

Nachträglichkeit: Realitätskonstruktionen der Schoah-Erfahrung. Reflexionen zur Rezeption von Arendts Eichmann-Bericht

von *Angela Boller**

Hannah Arendt wurde 1961 von der amerikanischen Wochenzeitschrift „The New Yorker“ nach Jerusalem gesandt, um als Reporterin am Eichmann-Prozess teilzunehmen.¹ Der ursprünglich geplante Artikel wurde ein aus fünf Essays bestehender Band, der 1963 unter dem Titel „Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen“² erschien. Arendt hatte neben ihren grossen Werken „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ und „Macht und Gewalt“ auch unzählige Aufsätze und Vorträge zu rein philosophischen Fragen geschrieben. Jedoch, so ein jüngst publiziertes Buch,³ lässt sich Arendt trotz Schriften über Kant, Heidegger, Benjamin und Adorno auf vier Worte reduzieren: „Die Banalität des Bösen“. Diese von Arendt am Ende eines Unterkapitels verwendete Bezeichnung wurde vom Verlag als Untertitel ihres Berichts über den Prozess gegen Eichmann gewählt. Seither steht diese Phrase synonym für Hannah Arendt und in gewisser Hinsicht auch für die gesamte Historiographie des Eichmann-Prozesses. Die Formulierung löste grosse Empörung aus.⁴ Für das Verständnis der in diesem Artikel beleuchteten Rezeption des Eichmann-Berichts von Arendt scheint mir die Darstellung der paradigmatischen Auseinandersetzung zwischen den intellektuellen Grössen Hannah Arendt und Gershom Scholem zentral. Aus diesem Grund werde ich mich in der Vorbetrachtung mit den Kernpunkten dieser Kontroverse anhand des Briefwechsels zwischen Hannah Arendt und dem israelischen Religionsphilosophen Gershom Scholem beschäftigen. Die Vorwürfe lassen sich alle zu einer Kritik fassen: Arendts Sprache sei unsensibel, der Sache unangemessen und drücke gar das Fehlen einer Liebe zum jüdischen Volk und zum israelischen Staat aus.⁵ Dieser Vorwurf steht deshalb im Vordergrund meiner Betrachtung, weil die Frage nach der Empathie und grundlegend nach dem angemessenen Zugang zum Holocaust im zweiten Teil des Artikels einen Schwerpunkt bildet.

Mein Hauptaugenmerk liegt auf der Rezeption des Eichmann-Prozesses durch die israelische Historikerin Idith Zertal. Die These, wonach der Eichmann-Prozess exemplarisch für den Staat Israel steht, hat Zertal in ihrem Buch „Nation und Tod“⁶ akzentuiert: Der Fall Eichmann und die damit verbundene sprachliche und

* Angela Boller ist Bachelor-Studentin der Geschichte und Philosophie an der Universität Basel.

Der vorliegende Artikel wurde als freie Seminararbeit bei PD Dr. phil. Erik Petry verfasst und von Sabina Bossert redaktionell überarbeitet.

¹ Adolf Eichmann hielt sich bis zu seiner Entführung durch den israelischen Geheimdienst in Argentinien auf. Nachdem er entführt und nach Israel gebracht worden war, leitete der Staat Israel am 23. Mai 1960 ein Strafverfahren gegen Eichmann ein. Vgl. Mommsen, Hans: Hannah Arendt und der Prozess gegen Adolf Eichmann. München 2011, S. 9-44, hier S. 9. In: Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 2013.

² Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 2013.

³ Elisabeth Young-Bruhl: Why Arendt Matters. New Haven 2006. In: Fritz Bauer Institut. Weissberg Liliane (Hg.): Affinität wider Willen? Hannah Arendt, Theodor W. Adorno und die Frankfurter Schule. Frankfurt am Main 2011, S. 7.

⁴ Vgl. Kapitel 4.1.1 dieses Artikels.

⁵ Vgl. Kapitel 2.1.2 dieses Artikels.

⁶ Zertal, Idith: Nation und Tod. Der Holocaust in der israelischen Öffentlichkeit, Göttingen 2003.

metaphorische Verwendung des Holocaust stellt das eigentliche Apriori des israelischen Staates dar.⁷ Die Wahrnehmung der Holocausterfahrung in der israelischen Öffentlichkeit hat sich nach Zertal mit dem Eichmann-Prozess nicht nur verändert, sondern es wurde damit ein eigentlicher Überblendungsprozess in Gang gesetzt, der bis heute anhält und das Handeln des israelischen Staates fortdauernd legitimiert.

An diese Zuspitzung möchte ich in zweierlei Hinsicht anknüpfen. Einerseits geht es mir darum, Zertals These zu hinterfragen und zu zeigen, dass die Holocausterfahrung weder im zeitgenössischen Kontext der 60er Jahre noch im 21. Jahrhundert dazu dienen kann, historische Realität zur Handlungslegitimation zu konstruieren. Andererseits geht es um die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit einer Zeugenschaft überhaupt. Kann die Wahrheit, die bezeugende Menschen vertreten, nicht ganz grundsätzlich hinterfragt werden? Inwiefern sind sowohl Arendt, die am Prozess teilnahm, als auch Zertal als aktuelle Historikerin, Zeuginnen?

Der französische Philosoph Jacques Derrida hat sich im Rahmen eines Interviews zum Problem der Erinnerung an die Shoah für die nachfolgenden Generationen geäußert. *„Es ist aber nicht nur eine Frage der chronologischen „Zeitgenossenschaft“, der Zeitspanne von einer Generation bis zur nächsten, d. h. 25, 30 Jahre. Es ist auch eine Zeit der Trauer, eine Zeit, in der das Persönliche, das Kollektive und das politisch Unbewusste arbeiten. Wir wissen, dass angesichts solcher monströsen Traumata Zeit eine grosse Rolle spielt.“*⁸ In dieser Aussage kommt zum Ausdruck, was im Zentrum meiner Betrachtungen stehen soll: Die Kategorie Zeit, in der Menschen apriorisch denken, wirft die Frage nach dem Wahrheitsgehalt einer Erfahrung eines Subjekts insofern auf, als der Zeitpunkt des Erlebens und jener der Aussage darüber von einem zeitlicher Abstand geprägt ist. Ist unser Verhältnis zur Realität ganz allgemein von einer Verspätung, einer Nachträglichkeit,⁹ gekennzeichnet, wie Freuds Theorie beschreibt, ergeben sich daraus Fragen sowohl an das Prozessgeschehen, an dem Opfer des Holocaust mündliches Zeugnis ablegen, als auch an die Rezeption durch Zertal, die gerade diesen Prozess als Wendepunkt im kollektiven Holocaustbewusstsein Israels bezeichnet. Die Nachträglichkeit, die den Verzug vom Widerfahrnis eines Geschehens zum Erfahrungsgehalt kennzeichnet, wird im vorliegenden Kontext der Gleichzeitigkeit, insofern Zeugen am Prozess „Gleiches“ erzählen, besonders brisant, weil mit der Rezeption durch Zertal eine Ungleichzeitigkeit zum Ausdruck kommt, die sich nicht nur aus dem Umstand erklärt, dass Zertal aus der Perspektive des 21. Jahrhunderts schreibt, sondern möglicherweise auch aus ihrer wissenschaftsmethodischen Herangehensweise. Diese Frage soll, mit Blick auf meine These, dass sich die schriftliche Reportage der Prozesszeugin Arendt für die Historiographie Israels nicht apriorisch heranziehen lässt, in diesem Artikel dargestellt werden.

⁷ „Doch der Fall Eichmann, [...], sollte zu einem Wendepunkt auf dem Weg hin zu einer systematischen, unverblühten Verwendung des Holocaust im Dienste israelischer Interessen, für politische Zwecke innerhalb Israels und besonders im Kontext des israelisch-arabischen Konflikts werden.“ In: Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 161.

⁸ Interview mit: Derrida, Jacques: Einzigartigkeit, Verjährung, Vergebbarkeit. In: Bankier, David (Hg.): Fragen zum Holocaust. Interviews mit prominenten Forschern und Denkern. Göttingen 2006, S. 119.

⁹ Vgl. Kapitel fünf dieses Artikels.

I) VORBETRACHTUNG

Hannah Arendt und Gershom Scholem verband eine langjährige Freundschaft. In einem ersten, auf den Mai 1939 datierten Brief geht es um die Besprechung von Arendts Buch „Rahel Varnhagen“.¹⁰ Der gesamte Briefwechsel ist von wechselseitiger Achtung und Respekt, aber auch von eindeutigen, in sprachlicher Prägnanz geführten Meinungsverschiedenheiten gekennzeichnet.¹¹ Der Bericht über den Prozess gegen Adolf Eichmann erreichte Gershom Scholem im Juni des Jahres 1963.¹² Neben spezifischen Vorwürfen über den inadäquaten Ton gegen bestimmte Personen,¹³ Hinweise auf fehlende Fragen¹⁴ und falsche Thesen¹⁵ lässt sich Scholems Kritik in drei Punkte fassen: Stossend sind für ihn Arendts Äusserungen zur Rolle der Juden im Nazireich, ihre unsensible Sprache im Allgemeinen und ihre fehlende Liebe zum jüdischen Volk und zum israelischen Staat im Besonderen. Gerade dieser Vorwurf ist für die Auseinandersetzung exemplarisch geworden.¹⁶ Dass Scholem mit genau dieser Aussage auf den Punkt bringt, worum es ihm im Grunde geht, nämlich um Empathie, ist meine These, die im Folgenden geprüft werden soll.

2) EIN LANGJÄHRIGER BRIEFWECHSEL

Für die Polemik, welche sich zwischen den beiden im Kontext der Reportage zum Eichmann-Prozess 1961¹⁷ durch Hannah Arendt entspannt, steht der Briefwechsel zwischen dem 23. Juni 1963 von Scholem an Arendt und 19. Oktober, ebenfalls von Scholem an Arendt. Der Briefwechsel wurde in Israel und später in der *Neuen Zürcher Zeitung* in deutscher Sprache veröffentlicht, bevor er in Hebräisch in der Tageszeitung *Davar* und in Englisch

¹⁰ Arendt war 1933 über Prag nach Paris geflohen. Das in Paris fertiggestellte Manuskript der Rahel-Varnhagen-Biographie hatte sie an Scholem gesandt. Auf seinen Kommentar nimmt sie im ersten Brief der Briefsammlung Bezug. Vgl.: Knott, Marie Luise (Hg.): Hannah Arendt, Gershom Scholem. Der Briefwechsel. Berlin 2010, S. 7-8.

¹¹ Arendt und Scholem sprechen einander mit „Lieber Freund“, „Meine liebe Freundin“ an. Ein Briefwechsel Anfang 1946 zeugt jedoch auch von Differenzen. Hannah Arendt hatte einen Artikel mit dem Titel „Zionism reconsidered“ geschrieben, welchen Scholem empört und zu einer „bitter-bösen“ (Arendt an Scholem, 21. April 1946. In: Ebd., S. 105) Reaktion veranlasst. Dass die Beziehung trotz aller Differenzen doch im Vordergrund steht, zeigt der Satz am Ende von Arendts Brief an Scholem: „Glauben Sie bitte trotz dieses Briefes um Gottes willen nicht, dass ich ein Ehrlichkeitsfanatiker bin. Mir sind menschliche Beziehungen meist sehr viel wichtiger als sogenannte „offene Aussprachen“. [...] Vielleicht können Sie sich entschliessen, es in diesem Falle so zu halten, wie ich; nämlich dass einem Menschen mehr wert sind als ihre Meinungen, aus dem einfachen Grunde weil Menschen de facto mehr sind als was sie denken und tun.“ (Arendt an Scholem, 21. April 1946. In: Ebd., S. 111.)

¹² „Es ist nun etwa sechs Wochen her, dass ich Ihr Buch über den Eichmann-Prozess erhalten habe, und wenn ich Ihnen erst jetzt darüber schreibe, so ist es, weil ich mich nicht gleich auf die Lektüre konzentrieren konnte.“ Scholems Hinweis, dass er sich nicht in der Prüfung der sachlichen Einzelheiten aufgehalten habe, lässt vermuten, dass die Zeitspanne vom Erhalt des Buches bis zu seinem Brief an Arendt ein Ausdruck für die Betroffenheit ist, die das Buch bei ihm auslöste. In: Ebd., S. 428.

¹³ Über Leo Baeck und Günther Adler. In: Ebd., S. 430.

¹⁴ Arendt habe bestimmte Aspekte weggelassen oder nicht weiter danach gefragt. Vgl.: „Es kommt in ihrem Buche überhaupt nicht zur Erscheinung, wieviel Juden im vollen Bewusstsein der Sachlage ihren Weg gegangen sind.“ In: Ebd., S. 432.

¹⁵ Die These, wonach eine klare Unterscheidung zwischen Verfolgern und Opfern verwischt worden sei, wird von Scholem abgelehnt. Beispielsweise ist Paul Epstein, der, was er nach Arendt gefahrlos hätte tun können, den Insassen von Theresienstadt gesagt habe, was ihnen in Auschwitz bevorstehe, von den Nazis erschossen worden. In: Ebd., S. 431.

¹⁶ „Es gibt in der jüdischen Sprache etwas durchaus nicht zu definierendes und völlig konkretes, was die Juden Ahabath Israel nennen, Liebe zu den Juden.“ In: Ebd., S. 429.

¹⁷ Der Eichmann-Prozess dauerte vom April bis Dezember 1961. Die rechtliche Basis für den Eichmann-Prozess, so wie er 1961 in Jerusalem stattfinden konnte, war gegeben. Es waren bereits zehn Jahre zuvor zwei Gesetze verabschiedet worden: Das Gesetz gegen Völkermord und das Gesetz zur Bestrafung von Nazis und Nazi-Kollaborateuren. Die Gesetze wurden unter zwei verschiedenen Motiven eingeführt: Während das Gesetz gegen Völkermord rigorose Ablehnung und Verurteilung eines jeden Genozid symbolisierte, referierte das Gesetz gegen Nazis und deren Helfershelfern an die Vergangenheit. Vgl.: Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 100-101.

in der New Yorker Zeitschrift *Encounter* publiziert wurde.¹⁸ Gershom Scholem fasst in seinem Brief vom 23. Juli den Inhalt auf zwei Punkte zusammen: „*Ihr Buch bewegt sich um zwei Zentren, die Juden und ihre Haltung in der Katastrophe, und Eichmann und dessen Verantwortung.*“¹⁹

2.1 Die Kritik an Arendts Bericht

Hannah Arendts Ausführungen über die Mithilfe der jüdischen Polizei und der jüdischen Räte wurde zu einem zentralen Kritikpunkt. Die jüdische Mithilfe wurde von Eichmann verlangt, „[...] *aber mehr als blosses Sich-Fügen verlangte er zweifellos, er verlangte Kooperation – und erhielt sie in wahrhaft erstaunlichem Masse*“²⁰, und, wie Arendt im Bericht schreibt, von den Verantwortlichen²¹ auch erhalten: „[...] *in der Meinung der Judenräte auf keinen Fall die Auswahl dem blinden Zufall [zu] überlassen, [...]*“²² Arendt bringt einen Aspekt des Holocaust zur Sprache, der ein Tabu darstellte:

In Amsterdam wie in Warschau, in Berlin wie in Budapest konnten sich die Nazis darauf verlassen, dass jüdische Funktionäre Personal- und Vermögenslisten ausfertigen, die Kosten für Deportation und Vernichtung bei den zu Deportierenden aufbringen, frei gewordene Wohnungen im Auge behalten und Polizeikräfte zur Verfügung stellen würden, um die Juden zu ergreifen und auf die Züge bringen zu helfen – bis zum bitteren Ende, der Übergabe des jüdischen Gemeindebesitzers zwecks ordnungsgemässer Konfiskation.²³

Obwohl sich im Rahmen der Aufarbeitung zeigte, dass eine bestimmte Mithilfe mit Fakten belegt werden kann²⁴ und Hannah Arendt in ihrem Bericht zwischen der Mithilfe der Judenräte und den traumatisierten Opfern in den KZ zu unterscheiden wusste,²⁵ wurde das gebrochene Tabu als verletzend empfunden. Im ersten Teil des Briefes weist Scholem darauf hin, dass es in der jüdischen Geschichte immer fragwürdiges und schlechtes menschliches Handeln gegeben habe.²⁶ Die Frage, warum sich die Juden hatten töten lassen, werde von Arendt als Schwäche ausgelegt. Dass sich die Grenze zwischen Opfern und Tätern in der Extremsituation eines

¹⁸ Mosès, Stéphane: Das Recht zu urteilen: Hannah Arendt, Gershom Scholem und der Eichmann-Prozess. In: Smith, Gary (Hg.): *Hannah Arendt Revisited: „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen.* Frankfurt am Main 2000, S. 78-92, hier S. 78.

¹⁹ Knott, Briefwechsel, 2010, S. 428.

²⁰ Arendt, Eichmann, 2013, S. 208.

²¹ Oder von den „verantwortlich gemachten“. Vgl.: Fussnote 22.

²² Arendt, Eichmann, 2013, S. 210.

²³ Ebd., S. 209.

²⁴ Es bestand zwischen den SS-Stellen und den durch Zwang errichteten Reichsvereinigungen der deutschen Juden eine Kooperation. Diese erzwungenen Kooperationen sind im Kontext der politischen Situation der ostjüdischen Länder zu sehen, wie Hans Mommsen im Vorwort zu Arendts „Eichmann“ darstellt. Die jüdischen Minderheiten Osteuropas, die bereits massiven antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt gewesen waren, hatten keine Möglichkeit, die Befehle der SS-Behörden zu ignorieren. Ob die durch Nichtbefolgen der Befehle ausgelösten Massaker eine Option zu den Deportationen dargestellt hätten, knüpft am klassischen moralischen Dilemma an: „Mit hundert Opfern tausende Menschen zu retten.“ Roth, Markus, Löw, Andrea: *Das Warschauer Ghetto. Alltag und Widerstand im Angesicht der Vernichtung.* München 2013, S. 17-37. Und auch: Vorwort Hans Mommsen. In: Arendt, Eichmann, 2013, S. 28.

²⁵ Arendt bezeichnet die häufig gestellte Frage des Chefanklägers Gideon Hausner an die Zeugen, warum sie sich nicht gewehrt hätten, als „grausam“ und „töricht“. Vgl.: Arendt, Eichmann, 2013, S. 31.

²⁶ „*Es gibt Aspekte in der jüdischen Geschichte (und mit der beschäftige ich mich schliesslich seit 50 Jahren), die der Abgründigkeit keineswegs entbehren: Dämonische Verfallenheit an das Leben, Unsicherheit in der Orientierung in dieser Welt, [...] Schwäche, die mit Heroismus auf unendlich vertrackte Weise verschlungen ist, auch Lumperei und Herrschsucht.*“ In: Knott, Briefwechsel, 2010, S. 428.

Konzentrationslagers verschiebt, Menschen gezwungen werden, Mitmenschen zu quälen und dies, abseits jeglicher menschlicher Existenzmöglichkeit, auch tun, hält Scholem für eine traurige anthropologische Konstante. Dass Arendt diese Ereignisse als „Mitschuld“ qualifiziert, kommentiert Scholem mit dem Hinweis auf einen typischen Fehlschluss.²⁷ Zudem stehe einem Urteil generell die Tatsache entgegen, nicht dort gewesen, also kein Zeuge zu sein:

Es hat die Judenräte gegeben, einige unter ihnen waren Lumpen, andere waren Heilige. Ich habe über beide Typen viel gelesen. Es gab sehr viele Mittelmenschen wie wir alle, die unter unwiederholbaren und unrekonstruierbaren Bedingungen Entschlüsse fassen mussten. Ich weiss nicht, ob sie richtig oder falsch waren. Ich masse mir kein Urteil an. Ich war nicht da.²⁸

Hannah Arendt bleibt in der Argumentation auf der intellektuell-juristischen Ebene, wenn sie darauf hinweist: „*Das Argument, dass man nicht urteilen kann, wenn man nicht dabeigewesen ist, überzeugt jedermann überall, obwohl es doch offenbar sowohl der Rechtsprechung wie der Geschichtsschreibung die Existenzberechtigung abspricht.*“²⁹ Die Frage, wie weit eine solche Antwort deshalb nicht angemessen ist, weil sie einen Angriff auf die Würde der Holocaustopfer und der Überlebenden darstellt, wird in diesem Artikel analysiert.

2.1.1 Zur Sprache

Der zweite Vorwurf, den Scholem formuliert, bezieht sich auf Arendts sprachliche Ausdrucksweise. Ihr Buch hinterlasse beim Leser ein Gefühl der Bitterkeit und Scham „*und zwar nicht über das Referierte, sondern über die Referentin.*“³⁰ Sie schreibe in einer herzlosen Sprache, im englischen Vokabular flippancy³¹ genannt. Diese Sprache sei der Sache unangemessen. Besonders stossend seien Arendts Bemerkungen zu Eichmanns zionistischer Gesinnung. Arendt schreibt: „*He read Theodor Herzl's „Der Judenstaat“, the famous Zionist classic, which converted Eichmann promptly and forever to Zionism.*“³² Arendts sprachtheoretische Erklärung, dieser Satz sei in indirekter Rede verfasst und weise damit auf die Selbstdarstellung Eichmanns hin, hält einer sprachlichen Analyse nicht stand und wurde von Scholem auch nicht akzeptiert. Arendt bezeichnete diese sprachliche Wendung als Ironie, die ihr Scholem jedoch nicht abnahm. Der Satz zeigt zweifellos den Standpunkt der Autorin und ist eine Folge einer stilistischen und semantischen Vermischung von direkter und transkribierter Rede. Sind diese Ebenen unbewusst vermischt, kann diese Unaufmerksamkeit als Hinweis auf Arendts Standpunkt gedeutet werden, dass es in Eichmanns Denkwelt eine Affinität zum Zionismus gab.³³ Unverständlich für Scholem ist auch der Kommentar von Arendt zum Entscheid des Gerichts. Ihre Einschätzung sei wiederum ein Fehlschluss, ein „Non Sequitur.“³⁴ Der für diese

²⁷ Ebd., S. 432 und 436.

²⁸ Brief von Scholem an Arendt vom 23. Juli 1963. In: Ebd., S. 431.

²⁹ Mosès, Recht, S. 87. In: Smith, Hannah Arendt, 2000.

³⁰ Brief von Scholem an Arendt vom 23. Juli 1963. In: Knott, Briefwechsel, 2010, S. 429.

³¹ „*Es ist der herzlose, ja oft geradezu hämische Ton, in dem diese, uns im wirklichen Herzen unseres Lebens angehende Sache, bei Ihnen abgehandelt wird.*“ In: Ebd., S. 429.

³² Mosès, Recht, S. 84. In: Smith, Hannah Arendt, 2000.

³³ Ebd., S. 85. In: Smith, Hannah Arendt, 2000.

³⁴ Lat. für: es folgt daraus nicht. Vgl. Knott, Briefwechsel, 2010, S. 433 und 437.

Auseinandersetzung stehende Ausdruck „Ein Bericht von der Banalität des Bösen“ bezeichnet Scholem als Schlagwort. Während Arendt in ihrer Analyse über den Totalitarismus vom radikal Bösen gesprochen habe und diese Einschätzung auch einer wissenschaftlichen Überprüfung standhalte, sei das Böse nun das Banale und entbehre jeglicher moralphilosophischen Grundlage.³⁵ Arendt Verständnis von Philosophie, sie zählt ihre Arbeitsweise zur theoretischen und nicht zur politischen Philosophie,³⁶ weist sprachanalytischen Methoden grosse Bedeutung zu: Während in platonischer Auslegung der Wahrheitsgehalt *Sophia* einer Rede inhärent ist, gibt die *Doxa*, die subjektiven Meinungsurteile, keine objektive Wahrheit wieder.³⁷ Damit bewegt sich Arendts Fokus jedoch weg vom individuellen Akt der Zeugenaussage und zieht deren objektive Gültigkeit in Frage. Dieses Thema soll im Kapitel fünf vertieft werden.

2.1.2 Vom Fehlen der Liebe

Im dritten Punkt geht es um die fehlende Liebe, Ahabath Israel genannt, zu den Juden.³⁸ Scholem präzisiert, dass dieser Mangel an Einfühlungsvermögen auch bei anderen linken Intellektuellen vorhanden sei.³⁹ Dass Hannah Arendt diesen Vorwurf als gewichtig einstuft, lässt sich daran erkennen, dass sie in ihrem Antwortschreiben vom 20. Juli 1963 prioritär auf diesen Punkt eingeht. Arendt verteidigt sich mit dem Hinweis, dass die Liebe zu einem Kollektiv ihr tatsächlich fremd sei. Sie liebe nur ihre Freunde. Zweitens liebe sie als Jüdin nicht etwas, dem sie selbst zugehörig sei.⁴⁰ Der Ausdruck „Ahabath Israel“ ist mehrdeutig und Arendts Assoziation, es sei eine exklusive, nationalistische Liebe gemeint, weist auf ihre, zumindest partielle, Unkenntnis des Bedeutungsfeldes dieses Wortes hin. Der Begriff ist im osteuropäisch-jüdischen Kontext gebräuchlicher als im deutsch-jüdischen. Gershom Scholem verkehrte während seiner Jugend in intellektuellen Berliner Kreisen russischer Zionisten und hatte die Werte des osteuropäischen Judentums und damit das Synonym für „Mitgefühl“, „Teilnahme an den Leiden des jüdischen Volkes“ kennengelernt.⁴¹ Die im deutsch-jüdischen Kontext sozialisierte Hannah Arendt konnte die semantische Bedeutung des Begriffs nicht decodieren. In der jüdischen Religionstradition hat der Begriff auch die Bedeutung des Gebotes: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Der Nächste ist der Mitmensch, aber auch der Fremde. Der Fremde ist der Konvertit, der in die jüdische Gemeinschaft aufgenommen werden soll. In einem dritten Schritt wird diese Liebe auf die universalistische Ebene der allumfassenden Liebe, analog zur christlichen Agape, ausgedehnt.⁴²

³⁵ Ebd., S. 434. Vgl. auch Kapitel 4.1.1 dieser Arbeit.

³⁶ Arendt verwendet den Ausdruck „Politische Philosophie“ nicht, weil die beiden Begriffe Politik und Philosophie in ihren Augen in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Während Ersteres den Menschen als handelndes Subjekt versteht, betrachtet die Philosophie den Menschen, insofern er ein philosophierendes Wesen ist. Vgl.: rbb, Günter Gaus im Gespräch mit Hannah Arendt. Sendung vom 28.10.1964. http://www.rbb-online.de/zurperson/interview_archiv/arendt_hannah.html

³⁷ Mosès, Recht, S. 85. In: Smith, Hannah Arendt, 2000.

³⁸ Knott, Briefwechsel, 2010, S. 429.

³⁹ Ebd., S. 429/430.

⁴⁰ „Erstens habe ich nie in meinem Leben irgendein Volk oder Kollektiv „geliebt“, weder das deutsche, noch das französische, noch das amerikanische, noch etwa die Arbeiterklasse oder sonst was in dieser Preislage. Ich liebe in der Tat nur meine Freunde und bin zu einer anderen Liebe völlig unfähig. [...] Ich liebe nicht mich selbst und nicht dasjenige, wovon ich weiss, dass es irgendwie zu meiner Substanz gehört.“ In: Ebd., S. 440.

⁴¹ Mosès, Recht, S. 81-82. In: Smith, Hannah Arendt, 2000.

⁴² Ebd., S. 82/83. In: Smith, Hannah Arendt, 2000.

3) HANNAH ARENDT: ZUR RECHTFERTIGUNG

Hannah Arendt stellt im Epilog ihre Einschätzung zum gesamten Prozessgeschehen dar. Auf diesen Seiten kommt, so Scholem, ihr wahres Ressentiment gegen den Zionismus zum Ausdruck.⁴³ Dass der Prozess gegen Adolf Eichmann vor einem Jerusalemer Gericht und nicht einem internationalen Gerichtshof stattfand, bildet Arendts Haupteinwand.⁴⁴ Dieser Vorwurf gründet auf der Prämisse, dass es sich bei den von Eichmann begangenen Verbrechen um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt. Arendt weist darauf hin, dass sich Karl Jaspers in einem Rundfunkinterview bereits vor Prozessbeginn dezidiert für eine, rein formal zwar unmögliche, aber in rechtsmoralischer Hinsicht richtige Lösung ausgesprochen hatte: Israel führt den Prozess, vollzieht das Urteil aber nicht. Die Unruhe, die Israel mit einer solchen Handlung angerichtet hätte, wäre nach Arendt deshalb „heilsam“⁴⁵ gewesen, weil sie einen internationalen Diskurs hätte eröffnen müssen und die drohende Bagatellisierung des Holocausts durch die Aburteilung eines „nur“ staatlichen Gerichts abgewendet hätte.⁴⁶ Hannah Arendt weist noch auf eine zweite Möglichkeit hin, das Verbrechen an den Juden zu einem Prozess gegen die Menschheit zu machen, die von Ben Gurion ebenfalls vehement abgewiesen worden sei.⁴⁷ Arendt bleibt auch mit dem Hinweis, dass das 1950 eingeführte Gesetz „Zur Bestrafung der Nazis und ihrer Helfershelfern“ den Tatbeständen deshalb nicht gerecht werde, weil es nicht um das Verbrechen der Ermordung Hunderttausender gehe, sondern um die Verletzung der Ordnung der Menschheit auf der formaljuristischen Ebene.⁴⁸ Eine solche Charakterisierung der Verbrechen stelle das 1950 eingeführte Gesetz in Frage und verlange nach einem internationalen Gerichtshof.

II) HAUPTTEIL

Für den Essayisten Konrad György besteht die jüdische Identität nicht primär aus der auf den Juden lastenden historischen Diskriminierung, sondern auf einem säkularen Individualismus, der nach einer nationalen Gültigkeit sucht.

Das Judentum besitzt drei markante Bezugspunkte: die Religionsgemeinschaft, Israel und den weltlichen Individualismus. Scheinbar schliessen diese Bezugspunkte einander aus, in Wirklichkeit sind sie interdependent und verstärken sich wechselseitig. [...] Das ist zum zweiten die nationale Modernisierung, der zur Selbstverteidigung fähige, souveräne jüdische Nationalstaat, der erneute Massenmorde der ohnmächtigen Opfer der Shoah die Würde gemeinsamer Selbstverteidigung und kollektiven Auftretens entgegengesetzt. Nach

⁴³ Eichmann selbst wurde von seinem Vorgesetzten empfohlen, das Buch „Der Judenstaat“ von Theodor Herzl zu lesen. Eichmann hat das Buch gelesen und konnte sich, paradoxerweise, auch später dem Eindruck, den das Buch bei ihm hinterlassen habe, nicht mehr verwehren. Knott, Briefwechsel, 2010, S. 433 und 437.

⁴⁴ „Insofern die Opfer Juden waren, war es nur recht und billig, dass das Verfahren vor einem jüdischen Gerichtshof stattfand; aber insoweit das Verbrechen ein Verbrechen an der Menschheit war, hätte es eines internationalen Tribunals bedurft, um in dieser Sache Recht zu sprechen.“ In: Arendt, Eichmann, 2013, S. 392.

⁴⁵ Ebd., S. 393.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Dr. Nachum Goldmann, Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, brachte die Idee vor, dass der Prozess zwar in einem in Jerusalem eingerichteten internationalen Gerichtshofs, aber mit juristischen Vertretern aus aller Welt geführt würde. Vgl. ebd., S. 394.

⁴⁸ Ebd., S. 395.

dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust brauchte das jüdische Selbstbewusstsein den Staat Israel als einen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und militärischen Faktor, mit dem zu rechnen war.⁴⁹

Die Einschätzung von György steht im Kontrast zur israelischen Historikerin Idith Zertal, deren Werk „Nation und Tod. Der Holocaust in der israelischen Öffentlichkeit“ einen Schwerpunkt dieses Artikels darstellt. Zertal umschreibt in den ersten Zeilen des Vorworts die Kernaussage ihres Buches:

Dies ist ein Buch über den israelischen Nationalismus, über den Tod in Israels öffentlichem Bereich und über die fatale Verbindung zwischen beiden: Über das Gedenken an den Tod, die Kultur des Todes und die Politik des Todes im Dienste an der Nation.⁵⁰

Mit diesen einleitenden Worten legt Zertal ihre Prämissen und Thesen dar: Israels Nationalstaatlichkeit ist ein Nationalismus, der sich aus der Tatsache der kollektiven Opfergemeinschaft ergab und weiterhin ergibt. Geht man davon aus, dass sich Zertals Thesen widerlegen lassen, wie ich dies in den ersten Unterkapiteln versuche, ist ein grundlegendes Problem noch nicht erhellt. Ich frage nach den Bedingungen der Möglichkeit einer jeden Zeugenschaft. Welchen Zugang haben Menschen zu ihren Erinnerungen? Methodisch folge ich der Theorie der Nachträglichkeit, um eine Aussage darüber machen zu können, inwiefern Zeugen überhaupt Wahrheit abbilden können. Diesen Gedanken folge ich im Kapitel fünf.

4) ZERTALS NATION UND TOD

Idith Zertal untersucht in ihrem ersten Kapitel des Buches das Phänomen, welches mich in diesem Artikel umtreibt: Die Diskrepanz zwischen einem historischen Ereignis und der Erinnerung an dieses Geschehnis. Während Zertal dahingehend von der Nachträglichkeit abweicht, als sie von einem kollektiven Gedächtnis ausgeht,⁵¹ steht bei meiner Analyse das individuelle Erinnern im Fokus meiner Betrachtung. Im zweiten Kapitel geht Zertal dem Prozess des Gedenkens und Vergessens der Schoah im ersten Jahrzehnt der Staatsbildung Israels nach. Ihre These, dass es sich bei diesem Prozess um einen des Verdrängens und gleichzeitig des Glorifizierens handelt, unterstreicht sie mit Beispielen von Prozessen gegen Kollaborateure mit dem NS-Regime.⁵² Dabei wird vor allem die Alltäglichkeit hervorgehoben, mit der Menschen in den Vernichtungslagern konfrontiert waren.⁵³

⁴⁹ György, Konrad: Über Juden. Berlin 2012, S. 219.

⁵⁰ Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 7.

⁵¹ „[...] – wird in diesem Kapitel zum einen die Diskrepanz zwischen der historischen Dimension dieser Begebenheiten und der auf ihnen begründeten nationalen Erinnerung untersucht und zum anderen der Vorgang der Verkehrung dieser historischen Niederlagen, welche sie zum Zeitpunkt ihres Geschehens zweifelsobne waren, in vorbildhafte Siege und Identifikationsmodelle der unter Waffen stehenden und kämpfenden Nation.“ In: Ebd., S. 12.

⁵² So beispielsweise ihre Kritik am Prozess gegen Else Frank, die im August 1950 vor dem Bezirksgericht in Tel Aviv angeklagt wurde, weil sie in ihrer Funktion als Blockführerin tötlich gegen ihre Mithäftlinge vorgegangen war. Zertal kritisiert an diesem Beispiel die Verhältnisslosigkeit solcher Anklagen gegen Menschen, die sich ausserhalb menschlicher Existenzen befanden und zu diesen Funktionen gezwungen wurden. Ebd., S. 110-115.

⁵³ Diese Ausführungen bleiben in diesem Artikel unbesprochen. Eine weitere Beschränkung, die sich aus dem begrenzten Umfang eines Artikels ergibt, betrifft Zertals Darstellung dreier historischer Ereignisse in der jüdischen Geschichte: Die Schlacht um Tel-Chai und Trumpeldors Tod, die jüdischen Aufstände in den Ghettos und die Affäre um das Flüchtlingsschiff „Exodus“. Auf die These der Überhöhung und Glorifizierung dieser Ereignisse werde ich im Artikel nicht eingehen. Auch auf ihre ausführliche Besprechung von Arendts Bericht im Eichmann-Prozess kann nicht in voller Länge eingegangen werden. Insbesondere kritisch ist auch Zertals Haltung zu betrachten, wonach Israel durch die ewige Rezeption des Holocaust diesen entwertet und trivialisiert. Vgl.: Ebd., S. 11.

Kapitel vier beschäftigt sich mit dem Eichmann-Prozess als exemplarisches Beispiel für die nationale Konstruktion der Holocaust-Erfahrung. Dass die Rezeption dieses Prozesses einen Schwerpunkt in Zertals Werk darstellt, die einer Hommage an Hannah Arendt gleicht, kommt deutlich zum Ausdruck:

In grossem Masse ist dieses Buch in seiner Gesamtheit eine Geste an Hannah Arendt, deren Stimme über viele Jahre in Israel unterdrückt wurde und deren Schriften von derart existenzieller Bedeutung für die Entschlüsselung des 20. Jahrhunderts wie für das Verständnis Israels sind.⁵⁴

Wenngleich unzweifelhaft feststeht, dass Arendts Denken die politische Philosophie des 20. Jahrhunderts beeinflusst und im Kontext des Eichmann-Prozesses zentral zu Fragen der Schuld und zum ethischen Handeln und damit zu Fragen der politischen Verantwortlichkeit geantwortet hat, möchte ich Zertals kategorischer Aussage skeptisch nachgehen. Insbesondere die dem Werk zugrundeliegende These der Verknüpfung von israelischem Staat und Schoah, welche nach Zertal die de-facto-Legitimation mittels der allgegenwärtigen Holocaustmetaphern schafft, soll im Folgenden hinterfragt werden. Im ersten Unterkapitel beschäftige ich mich mit Zertals apodiktischer Aussage, wonach der Eichmann-Prozess eine Zäsur für den Holocaustduktus in Israel darstellte. Im zweiten Unterkapitel geht es um Zertals These, der Holocaust stehe nicht nur in Verbindung mit der Gründung des Staates Israel, sondern sei als sein eigentliches Apriori zu verstehen. Diesen Konnex möchte ich im dritten Unterkapitel hinterfragen. Das vierte Unterkapitel, Zertals Überlegungen zur Nachträglichkeit, stellt die Überleitung zu meiner Darstellung dieses Konzeptes im Kapitel fünf dar.

4.1 Zertals Rezeption des Eichmann-Berichts

Idith Zertal geht von einer Zäsur aus, die der Eichmann-Prozess in der israelischen Öffentlichkeit bewirkt hat. Ihre Einschätzung enthält mehrere Elemente: Der Einbezug der diversen Diskurse in der Knesset, die Rolle Ben Gurions und der Prozessverlauf spiegeln der Autorin zufolge zeitgenössische Normen:

Der gesamte Fall Eichmann, angefangen bei der Festnahme, über die Vorbereitungen auf den Prozess bis hin zum eigentlichen Verfahren und seinem Ausgang, mutierte, wie gesagt, im israelischen Diskurs zu einem Symbol israelischer Souveränität und Stärke, ja sogar zum Sinnbild für eine neue Art von Heldenmut und israelischer Männlichkeit, welche die gesamte israelische Gesellschaft adelte.⁵⁵

Diese Aussage stützt Zertal auf die These, wonach Ben Gurion nach einer Phase der „kollektiven Amnesie“⁵⁶ des Holocaust zehn Jahre nach der Staatsgründung auf eine „Zementierung neuer Erinnerungen angewiesen [sei], die zu dem spezifischen Bild, das die Gesellschaft von sich selbst hatte, und zu dessen Zielsetzungen, passte.“⁵⁷ Dabei ging es, wie Zertal weiter ausführt, nicht nur um eine Erneuerung der Trauer, sondern um eine Verpflichtung zur Trauer mittels der Erinnerung. Die Verpflichtung zur Erinnerung stand damit ganz im Dienst der Politik, die Ben Gurion

⁵⁴ Ebd., S. 15.

⁵⁵ Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 157.

⁵⁶ Ausdruck von Benedict Anderson. Ebd., S. 154.

⁵⁷ Ebd.

kraft seines Amtes staatlich lenkte und kontrollierte.⁵⁸ In der Person von Ben Gurion konzentriert sich Zertals Kritik am Staat Israel, zumindest was die erste Zeit nach der Staatsgründung betrifft.⁵⁹ Ben Gurions Rhetorik zur Rechtfertigung des Prozesses gegen Adolf Eichmann wird mit seinem politischen Kalkül gleichgesetzt.⁶⁰ Es sei ihm um mehr als die Bestrafung eines Verbrechers gegangen: Bei diesem Prozess ging es um die Offenbarung eines heiligen Experiments in der Geschichte Israels.⁶¹ Zertals Kritik an der Echtheit des Prozesses im Sinne einer rein juristischen Veranstaltung zwecks Bestrafung eines Verbrechers bezieht sich auch auf die beabsichtigte Wirkung auf die Jugend. Die Faktizität des Holocaust durfte nicht nur nicht vergessen werden, sondern musste die Verbindung zwischen den jungen, von der Vergangenheit abgeschnittenen Israelis und ihren ermordeten Grosseltern wieder herstellen.⁶² Ein weiterer Aspekt Ben Gurions Projekt eines grossangelegten Schauprozesses ist nach Zertal die Demonstration von Israels Stärke, vor allem im Krieg gegen den arabischen Feind.⁶³

4.1.1 Von der Banalität des Bösen

Der Untertitel des Berichts wurde, gleich einer Kernaussage, paradigmatisch für den Eichmann-Bericht und in der Folge für die gesamte Kritik an diesem Bericht:⁶⁴

Trotz der Bemühungen des Staatsanwalts konnte jeder sehen, dass dieser Mann kein „Ungeheuer“ war, aber es war in der Tat sehr schwierig, sich des Verdachts zu erwehren, dass man es mit einem Hanswurst zu tun hatte.⁶⁵

Die semantische Bedeutung von *banal* wird in der deutschen Sprache mit „im Ideengehalt gedanklich recht unbedeutend, keine Besonderheit, nichts Auffälliges aufweisend;“ und „alltäglich, gewöhnlich“⁶⁶ umschrieben und muss in diesem Kontext als Bezeichnung für Eichmanns Handeln als unzutreffend zurückgewiesen werden. Der Ausdruck entspricht jedoch Arendts Einschätzung von Eichmanns intellektueller Leistungsfähigkeit, wenn sie schreibt:

⁵⁸ Dass Ben Gurion die Wichtigkeit des Prozesses hervorhob, schreibt auch Tom Segev, wenn er Ben Gurion zitiert: „Nicht die Bestrafung ist hier das wichtigste, sondern die Tatsache, dass der Prozess stattfindet und dass er in Jerusalem stattfindet.“ Auch die Verknüpfung von arabischen Herrschern und antisemitischen Hassrädern, welche Ben Gurion den Quellen nach gemacht hatte, thematisiert Segev, jedoch mit deutlich anderer Interpretation: Segev sieht Ben Gurions Stellung zu dieser Zeit unangefochten, so dass er den Prozess nicht zur Stabilisierung habe ausnützen müssen. Segev analysiert den zeithistorischen Kontext aus verschiedenen Perspektiven: Es lebten immer noch viele Juden nicht in Israel, der Rückzug aus dem Sinai wurde noch immer als Kapitulation angesehen und die junge Generation sollte lernen, aktiv kämpferisch zu sein und sich nicht „wie Lämmer zur Schlachtbank [zu] führen.“ Vgl.: Segev, Tom: Die siebte Million. Hamburg 1995, S. 432-433.

⁵⁹ Dieser Ansicht war auch Hannah Arendt, wenn sie Ben Gurion als „Baumeister des Staates“ bezeichnet, der in diesem Verfahren als „unsichtbarer Regisseur“ fungiert. Vgl.: Arendt, Eichmann, 2013, S. 71.

⁶⁰ „Dies alles sollte natürlich dazu beitragen, Ben Gurions schon verblässendem Ruhm als „Vater der Nation“ wieder zu neuem Glanz zu verhelfen, ihn als das Genie seiner Zeit, den Architekten und Erbauer des Staates zu präsentieren [...]“. In: Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 170.

⁶¹ Ebd., S. 174.

⁶² Ebd., S. 180.

⁶³ „Der Prozess verlieh dem Krieg gegen den arabischen Feind und der Möglichkeit, in diesem Krieg den Tod zu finden, neue Bedeutung - als verspätete Entgeltung und Sühne für die jüdische Ohnmacht der Grossväter dem Nazifeind gegenüber.“ Vgl.: Ebd., S. 180.

⁶⁴ Der Untertitel „Ein Bericht von der Banalität des Bösen“ kommt tatsächlich nur im letzten Satz des Werkes vor, wo Arendt Eichmanns Person angesichts des nahenden Todes resümiert. Im Abschnitt davor gibt Arendt einen Einblick in seinen Geist, der, getrimmt auf Sprüche, in den letzten Minuten seines Lebens genau diese erlernten Phrasen wiedergibt. Dann folgt der letzte Abschnitt vor dem Epilog: „In diesen letzten Minuten war es, als zöge Eichmann selbst das Fazit der langen Lektion in Sachen menschlicher Verruchtheit, der wir beigewohnt hatten – das Fazit von der furchtbaren Banalität des Bösen, vor der das Wort versagt und an der das Denken scheitert.“ Vgl.: Arendt, Eichmann, 2013, S. 371.

⁶⁵ Ebd., S. 132.

⁶⁶ Duden, Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim 2011.

Je länger man ihm zuhörte, desto klarer wurde einem, dass diese Unfähigkeit, sich auszudrücken, aufs engste mit einer Unfähigkeit zu denken verknüpft war. Das heisst hier, er war nicht imstande, vom Gesichtspunkt eines anderen Menschen aus sich irgend etwas vorzustellen. Verständigung mit Eichmann war unmöglich, nicht weil er log, sondern weil ihn der denkbar zuverlässigste Schutzwall gegen die Worte und gegen die Gegenwart anderer, und daher gegen die Wirklichkeit selbst umgab: absoluter Mangel an Vorstellungskraft.⁶⁷

In dieser Aussage geht nun Arendt in ihrer Charakterisierung von Eichmanns Unzulänglichkeit auf eine andere Ebene: Die Mediokrität von Eichmann bestand nicht nur darin, sich sprachlich nur in erlernten Phrasen zu bewegen, sondern auch im Mangel an Vorstellungskraft und dem damit einhergehenden Mangel an Empathie.⁶⁸ Hannah Arendt hat Eichmann als inauthentisches Wesen ausgewiesen, das infolge fehlender Innerlichkeit eine flache Persönlichkeit aufweist.⁶⁹ Unabhängig davon, dass Arendt den Angeklagten nicht als den Massenmörder und Initiator der „Endlösung“ darstellte, wie das dem gesellschaftlichen Wunsch Israels entsprochen habe,⁷⁰ sondern ihm bescheidene, rein auf das bürokratisch machbare Kompetenzen zugestanden, ist der Begriff „Banalität“ der Sache nicht angemessen. Die Unerträglichkeit an dieser Formulierung äusserte sich in der tiefsten Betroffenheit der Opfer und Angehörigen, Böses mit Banalität zu umschreiben und damit in die Nähe einer Bagatellisierung von Eichmanns Handeln zu kommen. Diese Gleichsetzung hätte einer äusserst sensibel formulierten Korrektur durch Hannah Arendt bedurft. Dass eine Herabminderung oder Bagatellisierung Eichmanns nicht Arendts Absicht gewesen ist, vermag Zertal glaubhaft darzustellen.⁷¹ Die von Arendt thematisierte Diskrepanz zwischen den „*nicht zu beschreibenden Gräueltaten*“ und der „*unbeschreibbaren Lächerlichkeit des Mannes, der sie begangen hatte*“⁷², nimmt Zertal auf und antwortet mit einem Hinweis auf die vollkommene Leere seiner Persönlichkeit. Mit dieser Aussage stützt Zertal jedoch eine Anschuldigung gegen Arendt, die sie widerlegen wollte. Sie bestätigt damit das Vorhandensein einer Diskrepanz überhaupt. Eine Reflexion, die hier ansetzen muss, könnte das Vorhandensein einer solchen Diskrepanz an sich negieren und sich auf den Standpunkt stellen, dass das Ausführen von Gräueltaten und das Vorhandensein einer sprachlich eingeschränkten und damit zur Empathie kaum fähigen Persönlichkeit einander nicht ausschliessen müssen. Zertal hebt in diesem Zusammenhang Arendts Kritik am Gericht hervor, die sich auf dessen Unfähigkeit bezieht, auf die wesentliche Frage nach dem grundlegenden moralischen Problem der Unterscheidung zwischen Gut und Böse nicht eingegangen zu sein und damit verkannt zu haben, dass sich

⁶⁷ Arendt, Eichmann, 2013, S. 126.

⁶⁸ Neben verschiedenen Konzepten zum Entstehen der Empathie ist mit dem Wortlaut „Vorstellungskraft“, wie ihn in diesem Zitat Arendt gebraucht, an das Konzept von Adam Smith erinnert. Smith geht von der Prämisse aus, dass wir keine Kenntnis der Gefühle anderer haben. Weil Menschen aber Erfahrung in die eigenen Schutzbedürftigkeit und Verletzlichkeit haben, können sie die Emotionen anderer nachempfinden. Durch den Vergegenwärtigungsprozess, bei dem wir uns die Situation des Anderen vorstellen und einen Perspektivenwandel machen können, sind wir zum Verstehen der Gefühle fähig. Bei der Sympathie, die bei Smith in gewisser Hinsicht mit dem Ausdruck Empathie gleichgesetzt werden kann, lösen die Gefühle anderer auch beim betrachtenden Subjekt Gefühle wie Mitleid oder Mitfreude aus. Vgl. Smith, Adam: Von der Sympathie. 1. Kapitel, S. 5-13. In: Smith, Adam: Theorie der ethischen Gefühle. Hamburg 1994.

⁶⁹ *Diese Verflachung spiegelt ihren Mangel an innerem Leben wider, ihre Unfähigkeit, über innere Geisteszustände zu sprechen, was für Arendt ein Zeichen von Inauthentizität ist.* Vgl.: Margalit, Avishai, Motzkin, Gabriel: Anstifter und Vollstrecker: Hannah Arendts Authentizitätsbegriff als Kriterium zur Beurteilung Adolf Eichmanns. In: Smith, Arendt, 2000, S. 202-227, hier S. 215-216.

⁷⁰ Mommsen, Arendt, 2011, S. 11. In: Arendt, Eichmann, 2013.

⁷¹ Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 214/215.

⁷² Ebd.

Eichmann in dieser Hinsicht nicht von x-beliebigen SS-Soldaten im NS-Regime unterschied.

Eichmann war ein perfektes Produkt jenes Regimes, das bei seinen Mitbürgern das Denkvermögen, die Urteilskraft und die Fähigkeit, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, mithin alles, was einen Menschen ausmacht, getilgt hatte.⁷³

Zertal rezensiert und analysiert damit den Ausdruck *Banalität des Bösen* auch bezugnehmend auf Scholems Bemerkung, der Ausdruck des *radikal Bösen* in ihrer Studie zum Totalitarismus sei fundierter. Die Argumente, die Zertal vorbringt, entsprechen denjenigen von Arendt und auch späterer Verteidigungen. Gemeint war mit der Banalität nicht, dass die Verbrechen *banal* gewesen seien, sondern dass Eichmann im Mangel an Bewusstsein, im Mangel an Sprachfähigkeit und damit Denkmöglichkeiten, auf banal einfache Weise habe Leben zerstören können.⁷⁴ Die Zäsur, die Zertal im Prozess gegen Eichmann für die israelische Öffentlichkeit zutreffen sieht, fasst sie mit dem Ausdruck der „Expatriierungskampagne“⁷⁵ zusammen: Es handelte sich bei der Expatriierung von Eichmann, die während der Kritik an Arendts Bericht auch auf Arendts Person übergriff, um den Dämon des Holocausts im eigenen Körper, den es auszutreiben galt. Der Dämon als die imaginierte Schuld der

„tragischen Verstrickung der Juden in die eigene Ermordung, den Dämon der Schuld, die auf jenen lastete, die nicht dort gewesen waren und nicht alles in ihrer Macht Stehende getan hatten, um ihren Glaubensgenossen zur Hilfe zu kommen, den Dämon der böseartig wuchernden, zugleich jedoch identitätsstiftenden, konstruktiven und rehabilitierenden Erinnerung an die Katastrophe [...]“⁷⁶

Damit knüpft Zertal, radikaler formuliert als ihre Vordenker, aber dennoch in der gleichen argumentativen Richtung, an die Vorstellung des Eichmann-Prozesses als einer Katharsis für die Holocaustüberlebenden an.⁷⁷

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd., S. 215/216.

⁷⁵ Ebd., S. 250.

⁷⁶ Ebd., S. 250-251.

⁷⁷ So wurde von Segev der Eichmann-Prozess als „nationale Gruppentherapie“ (Segev, Million, 1995, S. 463.) bezeichnet. Hanna Yablonka schrieb „Der Staat Israel gegen Adolf Eichmann“ (2001), Lawrence Douglas „The Memory of Judgment: Making Law and History in the Trials of the Holocaust“ (2001) sowie von Shoshana Felman „The Juridical Unconscious: Trials and Traumas in the Twentieth Century“ (2002). Vgl. Brunner, José: Trauma in Jerusalem? Zur Polyphonie der Opferstimmen im Eichmann-Prozess, S. 92-115, hier S. 94. In: Fritz Bauer Institut. Elm, Michael, Kössler, Gottfried (Hg.): Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Frankfurt am Main 2007. Alle drei Autorinnen und Autoren sind der Meinung, dass der Eichmann-Prozess im Aufarbeitungsprozess der Israelis und der Holocaustüberlebenden eine Wende darstellt, wodurch die Überlebenden einen „angemessenen Platz“ im Schoah-Narrativ erhalten hätten. Der Ausdruck „Katharsis“ wurde kaum im zeitgenössischen Diskurs angewandt. Diese Bezeichnung wird vermehrt in den traumazentrierten Forschungsarbeiten der 80er und 90er Jahre gebraucht. Vgl.: Brunner, Trauma, 2007, S. 95-96.

4.2 Das Apriori des israelischen Staates

Zertals These, wonach ein unauflöslicher Konnex zwischen den historischen Ereignissen der Schoah und der israelischen Staatsgründung besteht, stellt sowohl einen Allgemeinplatz⁷⁸ als auch eine oft unhinterfragte Prämisse der Forschung dar. Die Argumente beziehen sich einerseits auf den Raum als Zufluchtsstätte, als sicherer Ort vor weiteren antisemitisch motivierten Übergriffen, als auch auf die historische Existenzberechtigung eines souveränen Staates, deren Schaffung nach der Holocausterfahrung dringlich wurde. Dabei werden die prinzipiellen Argumente in einem Zug mit der Schoah genannt. Zertal formuliert diese Verknüpfung als Faktizität:

Vom Tag der Schaffung des Staates Israel an sind der Holocaust an den europäischen Juden und seine Millionen von Opfern omnipräsent in ihm gewesen, und die Verbindung zwischen beiden Ereignissen – dem Holocaust und der Gründung des Staates – war und ist nach wie vor unauflöslich.⁷⁹

Die Bedeutung des Holocaust für den israelischen Staat erreicht mit der Einbürgerung der sechs Millionen Ermordeten nach Zertal einen tragischen, metaphorischen Höhepunkt.⁸⁰ Doch erblickt Zertal den Prozess der Nationalisierung der Schoaherfahrung auch in weiteren, historischen und gegenwärtigen Diskursen: Die retrospektive Glorifizierung der Ghettoaufstände, die ständige Legitimation eines jeden Krieges,⁸¹ die Konstruktion eines Auschwitz-Klischees⁸² und die Ermordung zweier Menschen, Joseph Trumpeldor und Jitzchak Rabin.⁸³ Während Zertal auf Auschwitz, das sie auf den ersten Seiten des Buches als „*Israels ultimative Trumpfkarte bei seinen Beziehungen zu einer Welt, die immer wieder aufs Neue als antisemitisch und auf ewig feindselig definiert wurde [...]*“⁸⁴ bezeichnet, nicht ausführlicher eingeht, werden die Argumente der Aufstände mit dem Tod der beiden berühmten Personen und der Legitimation der Kriege, die Israel gegen andere führt, weitgehend miteinander verbunden. Ich möchte im Folgenden diese Argumentation darstellen und anschliessend methodologisch beleuchten.⁸⁵

4.2.1 Aufstände, Widerstände: Der Tod als Legitimation

Im Kern kreisen Zertals Argumente der unauflöselichen Verstrickung von Holocaust und Staatsgründung Israels um die finale Faktizität eines jeden menschlichen Lebens: Um den Tod.⁸⁶ Doch zeigt sich, dass es bei Israels

⁷⁸ „In diesem Kontext bedeutet „Allgemeinplatz“ so etwas wie: „das, was Leute normalerweise sagen, ohne nachzudenken“; „das Übliche“; „das, was man so sagt“. „Merkmale von „Allgemeinplätzen“ sind leichte Greifbarkeit und Verständlichkeit.“ Vgl.: Rorty, Richard: Der Roman als Mittel zur Erlösung aus der Selbstbezogenheit. In: Küpper Joachim, Menke, Christoph: Dimensionen ästhetischer Erfahrung. Frankfurt 2003.

⁷⁹ Zertal, Nation und Tod, 2003, S.10.

⁸⁰ Zertal schreibt, dass die retroaktive Einbürgerung der Holocaustopfer Ben Gurions Absicht entsprach, damit die geforderten Reparationszahlungen von Deutschland im Namen der Opfer zu stützen. Ebd., S. 10.

⁸¹ „Es hat in Israel seit 1948 und bis zum Ausbruch der gegenwärtigen Gewalt, die seit dem Oktober des Jahres 2000 bis zu dem Augenblick, da diese Zeilen niedergeschrieben werden, anhält, keinen Krieg gegeben, der nicht mit dem Termini des Holocaust begriffen, definiert und erfasst worden wäre.“ Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 11.

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd., S. 12.

⁸⁴ Ebd., S. 11.

⁸⁵ Ebd., S. 17-44 und S. 47-63.

⁸⁶ Die im Titel bereits angedeutete Zentralität des Todes für die Nation Israel kommt dann insbesondere im Kapitel zwei „Erinnerung ohne Erinnernde“ zum Ausdruck. Zertal geht in diesem Kapitel auf die Schuld der Überlebenden ein und stellt dazu Selbstzeugnisse wie jenes von Primo Levi: Die Untergegangenen und die Geretteten, München 1993 und Jean Améry: Jenseits von Schuld und Sühne: Bewältigungsversuche eines Überwältigten, Stuttgart 1977, dar.

Mythologisierung nicht um den Tod, sondern gerade um dessen Überwindung geht. Zertal vermutet hinter der Glorifizierung der eigenen Opfer, seien sie Opfer der Aufstände in den Ghettos, Opfer des Holocaust oder Gefallene in den aktuellen Kriegen, eine Verkehrung der traurigen Tatsache der eigenen Schwäche in eine Stärke. „Das symbolische Ausserkraftsetzen des Todes oder die Aufhebung der Erfahrung des Todes sind generell von eminenter Bedeutung für die Fortexistenz einer im Entstehen begriffenen Gesellschaft [...]“.⁸⁷ Am Beispiel der Ghettoaufstände, vor allem dem Aufstand im Warschauer Ghetto, sieht Zertal das Phänomen der Verkehrung von Schwäche und Versagen in Stärke exemplarisch bestätigt: Der Widerstand als Symbol, das den „Daheimgebliebenen“ Rechtfertigung zur eigenen Gewaltanwendung geben soll. Denn während die Judenheit in der Diaspora ausgelöscht wurde, lebten die jüdischen Gemeinden in Palästina in „Geruhsamkeit“ und „Prosperität“.⁸⁸ Die Juden aber, die sich nicht zur Schlachtbank, wie die unschöne Metapher immer wieder ausdrückt,⁸⁹ hatten führen lassen, sondern nach neuer, erez-israelischer Todeslehre⁹⁰ einen „schönen“ Tod gestorben seien, wurden in den Augen der palästinensischen Zionisten als die neue Spezies Israelis deklariert. Das nationalisraelische Narrativ, so Zertal, konstruierte sich bewusst entlang der Holocaustmetaphern, insbesondere anhand der Aufstände: Sie wurden zum Symbol zionistischer Widerstandskraft. Dabei seien bewusst ausgewählte Beispiele gefördert, andere vertuscht worden.⁹¹ Auf politischer Ebene führte dieser Konnex von Aufstand und Tod zum „Gedenktag an die Schoah und das Heldentum“⁹², der auf rein zionistischer Deutungsebene anzusiedeln sei. Damit wurde für Zertal der mit Waffen durchgesetzte Widerstand, der ein typisch zionistisches Motiv darstelle, als einzige Form des Widerstandes gewürdigt, und ausserdem an das Schicksal erinnert, das denjenigen blühe, die nicht diesen Weg wählen würden. Dass dieser Wille zur Glorifizierung der Aufstände in der israelischen Öffentlichkeit apriorisch vorhanden ist, sieht Zertal auch in den Reaktionen auf ein Gedicht von Nathan Altermann bestätigt. In diesen Zeilen wird der Aufstand im Warschauer Ghetto entglorifiziert und seine Bedeutung vor allem hinsichtlich einer Befreiung aller Juden radikal relativiert. Altermann:

Der Aufstand war nicht – und war nicht bestimmt als solcher – ein Schutzschild für die Juden [...]. Die Widerstandskämpfer, die den Aufstand auslösten, stellen zugleich auch das Gros der Überlebenden. Das Volk, dem der Aufstand aufgezwungen wurde, wurde gänzlich in ihm vernichtet.⁹³

Mit Altermann selbst, den Zertal auf den folgenden Seiten weiter sprechen lässt und der ein eindrückliches Zeugnis gerade jener unpolitischen, authentischen Einschätzung ablegt, die Zertal teilweise verloren zu gehen

⁸⁷ Fortsetzung Zitat: „[...] die um ihr Territorium kämpft und die Schaffung des kriegerischen Ethos eines Lebens mit der Waffe in der Hand anstrebt, die Katharsis durch eine Abfolge „schon von Vornherein verlorener Schlachten“, um „das Unmögliche möglich werden zu lassen“, wie Katznelson es formulierte.“ Vgl.: Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 33.

⁸⁸ Ebd., S. 47/48.

⁸⁹ Abraham Kovner, Abba genannt, war als Widerständler im Wilnauer Ghetto in der Zeit der sowjetischen Besetzung 1939-1941 aktiv. Am 31. Dezember 1941 wurde ein Aufruf zum Widerstand verfasst und in den folgenden Tagen im Wilnaer Ghetto verbreitet. Die Juden, so der Aufruf, sollten sich nicht wie „Schafe zur Schlachtbank führen lassen.“ Vgl.: www.darmstaedter-geschichtswerkstatt-de [20.9.2013, 21.43 Uhr].

⁹⁰ Yizchak Lufban, Todeslehre, in: Hapo'el Hatzza'ir, 20.5.1943 [hebr.]. In: Ebd., S. 43.

⁹¹ Zum Beispiel bestimmte Hervorhebungen wie die Tatsache, dass die Dachorganisation derjenigen Verbände, die die Aufstände initiierten die politischen Parteien der jüdischen Gesellschaft beinhalteten oder dass bestimmte Kommandanten Angehörige zionistischer Jugendverbände waren. Vertuscht wurde nach Zertal die Geschichte von Marek Edelman, der das nationalistische Schoahnarrativ nicht stützen wollte. Das Beispiel von Marek Edelman führt Zertal ausführlich aus. Vgl.: Ebd., S. 55-63.

⁹² Ebd., S. 63.

⁹³ Altermann, Nathan: Der Aufstand und seine Zeit. In: Altermann, Siebte Kolumne, Bd. 2, Tel Aviv 1975. In: Ebd., S. 66/67.

scheint, wird ein alternatives Verständnis Israels ohne Holocaustduktus beschrieben, wenn er sagt:

Denn die jüdische Geschichte sei nun einmal ‚so und nicht anders‘, schrieb er, ‚und sie hat Gründe und Rechtfertigung genug, so und nicht anders zu sein.‘ Daher, ‚sind wir nicht berechtigt, ihr die Ehre und den Heldenmut zu nehmen, auch wenn dieser nicht die Pistole in der Hand hielt und nicht auf den Barrikaden stand.‘⁹⁴

Dieser Passus stützt meine These, dass Zertals Einschätzung zumindest danach hinterfragt werden muss, ob sie nicht eine verkürzte Sicht auf nur eine politische Strömung und deren einschlägige Presseberichte darstellt.⁹⁵

4.3 Schoah – Staat Israel: Ein kategorischer Konnex?

Wenn Zertal, ausgehend von einem Aufsatz vom Religionswissenschaftler Martin Jaffee, von der Überhöhung und Mythologisierung der Schoah schreibt, deren Nutzniesser *„die Gemeinschaft, die sich selbst als historischer Zeuge der Erniedrigung und des letztendlichen Triumphs des Opfers sieht [...]“*⁹⁶ ist, fasst sie das Paradigma, von dem sie ausgeht, eindeutig ab: Die israelische Gesellschaft nimmt sich als *„Trauma- oder Opfergemeinschaft“* wahr. Und die kollektive Erinnerung ist eine *„Erinnerung als Treuhänder der Kultur, die Bewusstsein und Identität formt, [...]“*⁹⁷ und im *„dialektischen Prozess der Vereinnahmung und Selbstverpflichtung verhaftet bleibt und ihre Rolle als Rächerin immer von Neuem definiert.“*⁹⁸ Den Ausdruck des Paradigmas, so wenig eindeutig er von Kuhn definiert wurde, scheint in diesem Kontext zutreffend, *„weil sie [die Paradigmen] den Rahmen aller als wissenschaftlich geltenden Erkenntnisse setzen.“* Und dies *„weniger durch abstrakte Begriffe und Theorien, denn durch Metaphern, Bilder, Beispiele, [...]“*⁹⁹ Zertals wissenschaftliche Arbeit verläuft entlang eines bestimmten Paradigmas. Soll in diesem Kapitel auf methodologischer Ebene gearbeitet werden, kann es mir demnach weniger darum gehen, die einzelnen von Zertal benutzten Metaphern und Bilder zu hinterfragen, als vielmehr, ihre Methode und prinzipiellen Prämissen in den Blick zu nehmen.

4.3.1 Ein Blick auf die Methode

Zertals Methode, historische Ereignisse wie den Eichmann-Prozess auf der einen Seite der Zeitachse, die Ermordung von Jitzchak Rabin auf der anderen darzustellen, um an solchen Ereignissen die staatsoffizielle Vereinnahmung der Schoah-Erinnerung aufzuzeigen, ist auf der historisch-wissenschaftlichen Ebene unwidersprochen gelungen. Trotzdem ist die Kritik eines ganz bestimmten Paradigmas, das ihre

⁹⁴ Ebd., S. 71.

⁹⁵ Diese Vermutung stütze ich auch auf die Quellenlage. Zitiert werden unter anderem Yitzchak Tabenkin aus einer Arbeiterversammlung in Haifa aus dem Kibbuzarchiv „Hame’uchad und Zamal Rubashov, Autor einer Schrift „Vom Opfer zum Kämpfer“. Vgl.: Ebd., S. 47.

⁹⁶ Ebd., S. 9.

⁹⁷ Ebd., S. 7.

⁹⁸ Ebd., S. 10.

⁹⁹ Kuhn, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt a. M. 1976. In: Brunner, José, Zajde, Nathalie (Hg.): Holocaust und Trauma. Kritische Perspektiven zur Entstehung und Wirkung eines Paradigmas. Göttingen 2011, S. 7.

Argumentationsstränge fasst, zutreffend. Wer in Zertals Buch die wissenschaftliche Hinführung zu ihren Überlegungen einerseits, reflektierendes Rückblenden andererseits sucht, wird diese nicht finden. Ihre Aussagen wirken apodiktisch. Zertal nimmt die Gedanken Hannah Arendts auf und weitet Arendts Warnung der politischen Indienstnahme des Holocaust im Eichmann-Prozess auch auf den Konflikt mit den Arabern¹⁰⁰ und grundsätzlich auf das Selbstbild der Israelis aus. Sie zeigt, wie das Selbstbild gewisser Überlebender nicht in den Glorifizierungsprozess der Aufständischen, die Israel zur Konstruktion seiner Identität brauchte, passte. Von diesen Prämissen ausgehend belegt Zertal in akribischer Genauigkeit Prozesse und Diskurse in der israelischen Öffentlichkeit, die diese Prämissen stützen. Das Buch stellt damit literarisch einen Essay und zugleich ein Plädoyer für eine Rehabilitierung Arendts Thesen dar. Die Hauptaussage der Instrumentalisierung des Holocaust im Dienste der israelischen Politik stellt einen Bruch des in Wissenschaft und Alltag akzeptierten Opfer-Täter-Paradigmas dar: Die Opfer des Holocaust generieren in dieser Deutung die Täter, die im Namen der Opfer handeln. Die monolithische Fremdwahrnehmung „der Juden“ wird dabei jedoch nicht durch ein individualistisches israelisches Selbstbild abgelöst, sondern mit einer ebenso monolithischen Selbstwahrnehmung, Israeli qua Holocaust, eingetauscht.¹⁰¹

4.3.2 Der Holocaust zur nationalen Identität?

Die Schoah wurde nicht nur in Israel, sondern auch in den westlichen Ländern zu einem zentralen Narrativ. Dank der einzigartigen Dokumentation noch während des Holocausts und später durch Zeugenaussagen und Zeugnisse aller Formen konnte der Genozid an den Juden während des Zweiten Weltkrieges festgehalten werden.¹⁰² In Israel stellt Yad Vashem, das bei Zertal nur am Rande erwähnt wird,¹⁰³ ein Bindeglied zwischen der Staatsgründung und dem Holocaust dar. Es findet hier deshalb Erwähnung, weil sich im Umfeld seiner Planung und Realisierung ein ebenfalls kritischer wie reflexiver Diskurs entspannt. Dass über die richtige Art und Weise, wie dem Holocaust zu gedenken sei, diskutiert wurde, weist auf eine andere Seite des von Zertal dargestellten Holocaustdiskurses hin.¹⁰⁴ Zertals These der „*Allgegenwart von Holocaustmetaphern auf Leben und Tod von Israelis*“¹⁰⁵ geht jedoch weit über eine durch Dokumentation gegebene Zentralität der Schoah im öffentlichen Bewusstsein hinaus. Was in Yad Vashem dargestellt wird, würde Zertal vermutlich als „Repräsentanten der kollektiven Identität“ bezeichnen. Die Darstellung im Mahnmahl entlässt die Israelis ihrer Meinung nach nicht aus ihrer immer wieder neu konstruierten Schoah-Identität.¹⁰⁶ Dieser Darstellung ist vielleicht mit zweierlei Argumenten beizukommen.

¹⁰⁰ Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 264f.

¹⁰¹ In die gleiche Richtung argumentiert Moshe Zuckermann, wenn er schreibt: „*Indem die Juden zum Objekt einer wirkmächtigen Ausrottungsideologie avanciert waren, wurde ihre Identität als Juden-Kollektivität gleichsam objektiv festgeschrieben.*“ Zuckermann, Moshe: Homogenität und Fragmentierung des Schoah-Gedenkens in Israel. In: Sedlak, Eva-Maria (Hg.): Gedächtnis zwischen Erfahrung und Repräsentation. Zeitgeschichte. Manifestationen von Weltanschauungen. 2006, S. 99-106, hier S. 99.

¹⁰² Interview mit James E. Young: Die Zentralität der Schoah. S. 314-337, hier S. 314/315. In: Bankier, David: Fragen zum Holocaust, 2006.

¹⁰³ Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 141 und 143f.

¹⁰⁴ Segev, Million, 1995, S. 561-563.

¹⁰⁵ Zertal, Nation und Tod, 2003, S.16.

¹⁰⁶ Dazu auch Moshe Zuckermann, wenn er sagt, dass sich die „*staatsoffizielle Hegemonialideologie der Schoah*“ auf die Lebenswelten der Israelis niedergeschlagen habe und der „*Pietätskonsens*“ der Schoah-Erinnerung mit dem „*ihr verschwisterten Gedenkdiskurs*“ in die

Einerseits ist die Frage, inwieweit der Holocaust infolge seiner in Struktur und Absicht unübertroffenen Verbrechens¹⁰⁷ eine Kategorie darstellt, welche sich jeglicher Instrumentalisierung deshalb entzieht, weil ihm qua Dimension des Verbrechens, das eine unendliche Reihe von individuellen Verbrechen subsumiert, Würde zukommt? Zweitens knüpft daran die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit einer Kollektivität überhaupt an: Erfährt das Denken und Sprechen über die kollektive Holocausterfahrung und deren Instrumentalisierung nicht eine unerhörte Relativierung, die an der authentischen Erfahrung der Opfer vorbeizieht? Im Folgenden soll vom Fehlen der individuellen, psychischen Ebene eines jeden Holocaustopfers die Rede sein.

4.4 Vom Ereignis zur Erinnerung

Der Konnex Schoah – Staat Israel ist keine Erfindung Zertals und wird auch von Zeitzeugen und Historikern immer wieder bestätigt.¹⁰⁸ Doch scheint es, dass diese Verknüpfung selbst auch für Israels politische Wirklichkeit steht und sich in diesem Punkt einem sakrosankten Wahrheitsanspruch entzieht. Einer Trennung vom Gedenken an den Holocaust und staatlicher Souveränität stehen politische Differenzen in Israel von rechts bis links entgegen. Dass der Prozess gegen Adolf Eichmann eine weitere Funktion haben musste, als lediglich Recht zu sprechen, was mit kleinerem juristischen Aufwand möglich gewesen wäre, scheint einsichtig und wurde auch von verschiedener Seite moniert.¹⁰⁹ Doch kann das, was Zertal als das grosse Schauspiel Ben Gurions deklariert, auch mit einem psychologischen, traumatheoretischen Forschungsansatz analysiert werden. Während Zertal unermüdlich Ben Gurions Erläuterungen zur Notwendigkeit des Prozesses aufführt,¹¹⁰ scheint die Bedeutung des in der Psychologie bekannten Phänomens der *nachträglichen* Aufarbeitung eines Traumas verloren zu gehen. Auf die dem Trauma inhärente Faktizität der Latenz hat erstmals Sigmund Freud hingewiesen.¹¹¹ Die Schwierigkeit, die sich daraus ergibt, dass Nachträglichkeit sowohl die verzögerte Wirkung eines früheren Traumas als auch die Rekonstruktion seiner Folgen meint, bleibt in Zertals Werk unerwähnt. Meine Vermutung, dass Zertals Denken in ebenso politisch-ideologischen Kategorien verhaftet ist, wie sie dies Ben Gurion unterstellt, muss unter dem Eindruck vor allem ihrer semantisch-rhetorischen Schärfe erhärtet werden. Im Folgenden möchte ich für eine eigenständige Rezeption des Holocaust plädieren, die sich von den Gründungsfakten Israels gerade deshalb

Empfindungsmuster und Einstellungsmuster eingesickert sei. Vgl. Zuckermann, Homogenität, S. 101. In: Sedlak, Zeitgeschichte, Manifestationen 2006.

¹⁰⁷ Dass Menschen, wie ein Bericht von Rudolf Höss, Kommandant des KZ Auschwitz belegt, ein KZ nicht nur führen und überwachen, sondern Aussenstehende dieses zum Zweck der Optimierung der Vernichtungen auch besuchen, den Vergasungen von Juden beiwohnen und anschliessend über den weiteren Ausbau beraten, entzieht sich jeglicher menschlicher Auffassungsgabe. Vgl. Mommsen, Hans: Auschwitz, 17. Juli 1942. „Der Weg zur europäischen „Endlösung der Judenfrage“. München 2002, S. 7.

¹⁰⁸ „Er [Jehuda Elkana] fragte sich, was die israelischen Soldaten zu ihren Taten veranlasst hatte, und kam zu dem Schluss, dass nicht etwa individuelle Frustration die israelische Gesellschaft zu ihrer Haltung gegenüber den Palästinensern führe, sondern eine tiefe, existenzielle Furcht, die von bestimmten Interpretationen des Holocaust genährt werde und auf dem Glauben basiere, dass die ganze Welt gegen das jüdische Volk – dieses ewige Opfer – eingestellt sei. [...] Ich sehe keine grössere Gefahr für die Zukunft Israels als die Tatsache, dass der Holocaust ganz systematisch in das Bewusstsein der israelischen Öffentlichkeit eingepflanzt wurde [...]“. In: Segev, Million, 1995, S. 655-656.

¹⁰⁹ Vgl. Trevor-Roper, Eichmann-Trial, in: Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 174-175.

¹¹⁰ „Ich will, dass sie es wissen“, wiederholte Ben Gurion ein ums andere Mal. „Es ist von existentieller Bedeutung, dass unsere Jugend erinnerlich bleibt, was dem jüdischen Volk widerfahren ist. Wir wollen, dass sie die tragischsten Fakten in unserer Geschichte, in der Geschichte der Menschheit kennen. Es interessiert mich nicht, ob sie es wissen wollen; sie sind verpflichtet, diese Fakten zu kennen. Man muss ihnen die Lehre vermitteln, dass das jüdische Volk nicht länger Schlachtvieh ist, sondern ein Volk, das in der Lage ist, zurückzuschlagen – so wie es Juden im Unabhängigkeitskrieg getan haben.“ Vgl.: Ebd., S. 175.

¹¹¹ Als Latenz bezeichnet er die Zeitspanne zwischen dem traumatischen Erlebnis und seinen späteren Auswirkungen. Auf diese strukturelle Nachträglichkeit soll im fünften Kapitel dieses Artikels eingegangen werden.

emanzipiert, weil es um die Würde der Zeugen selbst gehen muss. Dass alle nachträgliche Konstruktion einer Erinnerung problematisch ist, sei hier *an sich*, aus psychologisch-phänomenologischer Sicht, neu zu betrachten.

5. WENN ZEUGEN SPRECHEN

Der Zeuge, der mit seiner leiblichen Präsenz die Wahrheit vertritt, wurde lange nur hinsichtlich der Frage, ob das Gesprochene die Wahrheit abbilde, behandelt. Dass der Zeuge die Wahrheit verkörpert, kommt in dieser Aussage, die im Kontext des Eichmann-Prozesses gemacht wurde, besonders zum Ausdruck:

Die zahlreichen Zeugen wurden nicht aufgerufen, um Schmerz und Wut anzuhäufen. Sie sagten aus, um das Massaker in seinen Einzelheiten sichtbar zu machen. [...] Sie waren das Wesen des Prozesses, denn sie waren die autorisierten Delegierten des Holocaust. Sie waren die Fakten.¹¹²

Dieses Kapitel stellt den Versuch dar, die Werke von Hannah Arendt und Idith Zertal, die das Bemühen um Objektivität verbindet, hinsichtlich ihrer Repräsentativität als Zeugen zu untersuchen. Hannah Arendt nimmt am Eichmann-Prozess teil und wird damit zur „zuhörenden Zeugin“. Idith Zertal gehört in die Gruppe der nicht betroffenen Dritten, die den Zeugnissen den Status der Opfer zuerkennen.¹¹³ Für meine Überlegungen zur Bedeutung der Zeugenschaft wird der Begriff der Authentizität im Vordergrund stehen. Die Frage, ob Authentizität *per se* zum Zeugen gehört, soll am Konzept der Nachträglichkeit erörtert werden. Anschliessend geht es um die Frage der Rolle der Zeugenschaft späterer Generationen, wie dies bei Idith Zertal der Fall ist.¹¹⁴

5.1 Das Konzept der Nachträglichkeit

Der Begriff der Nachträglichkeit steht für eine Konzeption, die bei Freud erstmals auftaucht.¹¹⁵ Der Prozess der Nachträglichkeit beschreibt einen „komplizierten Umarbeitungsprozess“¹¹⁶, der davon ausgeht, dass schlimme Erlebnisse nachträglich mit Sinn aufgefüllt und dadurch traumatisierend werden. Der Prozess arbeitet dabei in beide zeitliche Richtungen: Ein gegenwärtiger geistiger Zustand, der keine traumatisierende Qualität haben muss, kann psychokausal bewirken, dass ein vergangener geistiger Zustand nachträglich, kraft der Erinnerung, zum Trauma wird. Prospektiv initiiert das Trauma Realitätskonstruktion. Freud geht bei einer traumatischen Neurose von einer komplexen Zeitlichkeit aus, die er in drei Phasen unterteilt: In der ersten Phase entgeht das Subjekt der Situation scheinbar unbehelligt, es folgt eine Latenzzeit und schliesslich ein Auftreten von psychischen

¹¹² Haim, Gouri: *La Cage de verre*, Paris 1964, S. 50, in: Wiewiorka, Anette: *Die Entstehung des Zeugen*, S. 136-159, hier S. 150 und 158. In: Smith, Hannah Arendt, 2000.

¹¹³ Vgl. Assmann, Aleida: *Vier Grundtypen von Zeugenschaft*. In: Fritz Bauer Institut (Hg.), *Zeugenschaft*, 2007, S. 31-51, hier S. 43.

¹¹⁴ Baer, Ulrich (Hg.): *Niemand zeugt für den Zeugen. Erinnerungskultur nach der Shoah*. Frankfurt am Main 2000, S. 15/16.

¹¹⁵ Der Begriff „Nachträglichkeit“ wurde von Freud nicht definiert oder theoretisch ausgearbeitet. Nachträglichkeit ist eine Freudsche Wortschöpfung, die auch nicht im deutschen Wörterbuch aufgenommen wurde. Freud hat das Konzept weder in einer eigenen Schrift veröffentlicht noch zu einer zusammenhängenden Theorie entwickelt. Vgl.: Eickhoff, Friedrich-Wilhelm: *Primäre Identifizierung, Nachträglichkeit und „entlehntes unbewusstes Schuldgefühl*. *Ausgewählte Schriften zu psychoanalytischen Themen 1976 bis 2008*. Stuttgart 2009, S. 23.

¹¹⁶ Freud 1909d, 427. In: Ebd.

Symptomen. Dass nicht die Erfahrung des Geschehnisses ein Trauma darstellt, sondern ein Geschehnis erst traumatische Erinnerungen hervorruft, wenn es mit einer zeitlichen Verzögerung ausgelöst wird, wurde in weiteren Rezeptionen vertreten.¹¹⁷ Die für die Fragestellung dieses Artikels interessanten Argumentationen finden sich im interdisziplinären Feld der Nachträglichkeitsforschung. Im Werk von Wolfgang Loch¹¹⁸ nimmt das Freudsche Konzept einen zentralen Platz ein. Loch betont die „*Verschränkung von Nachwirkung und Rückwirkung*“¹¹⁹, womit die beiden zeitlichen Richtungen angegeben werden. Erinnerungen sind demnach eine Konstruktion, denen aber als psychische Bedeutung dieselbe Würde zukommt wie der materiell erlebten Wirklichkeit.¹²⁰ Diese Aussage ist für diesen Artikel von zentraler Bedeutung, weil damit die „*subjektive Geschichte als einen Prozess fortwährender Reinterpretation*“¹²¹ gedacht wird und damit zu einer „Funktion“ des Erinnerns selbst wird. Was ist damit aber ausgesagt? Der Autor plädiert für eine Relativierung des absoluten Wahrheitsanspruchs einer Zeugenaussage gerade deshalb, weil die Vorstellung „*das menschliche Gedächtnis funktioniert wie ein perfektes audiovisuelles Archiv*“¹²², sachlich völlig falsch ist. Mit einem Referieren auf Freud müsse die irritierende Zirkularität des Erinnerns beachtet werden, „*[d]ass im Erinnern die Vergangenheit vom Verständnis der Gegenwart aus entworfen (statt „behalten“ und einfach in der Erinnerung vorgefunden) wird.*“¹²³ Erinnern ist somit eine

konstruktive und assoziative, bedeutungssuchende und bedeutungsschaffende Aktivität: hermeneutisch-zirkelhaft belichtet sie die Gegenwart eines Selbst unter einer bestimmten Auffassung dessen, was es einmal erlebt hat, und belichtet das, was es einmal erlebt hat, in einer bestimmten Auffassung dessen, für was es sich gegenwärtig und in Zukunft selbst halten will.¹²⁴

Loch beschreibt damit die Nachträglichkeit in Bezug auf individuelles Erinnern als einen Prozess der Reinterpretation des Erlebten. Vor dem Hintergrund dieser Deutung muss Idith Zertal zugestimmt werden, wenn sie die Konstruktion eines nationalen Holocaustdukts gerade mit denen im Eichmann-Prozess gebildeten und medial transportierten Metaphern kritisiert. Ich möchte an dieser Stelle unterscheiden zwischen dem Prozess kollektiver Vergangenheitskonstruktionen, dessen Regulativ in einer hermeneutisch arbeitenden Geschichtswissenschaft bestehen muss, und dem schmerzhaften subjektiven Erinnern des Zeugen selbst. Damit knüpfe ich meine Überlegung an Lochs Nebensatz an, dass der psychischen Bedeutung der Konstruktionen dieselbe Würde zukommt wie dem materiellen Erlebnis.¹²⁵ Es geht damit um die Wiederherstellung eben dieser Würde, die der authentischen, eigenleiblichen Erfahrung des Subjekts zukommt und die, wie ich vermute,

¹¹⁷ Vgl.: Caruth, Cathy, 2000. In: Eickhoff, Friedrich-Wilhelm: Über Nachträglichkeit. Die Modernität eines alten Konzepts. In: Jahrbuch Psychoanalyse 51, 2005, S. 139-161, hier S. 148.

¹¹⁸ Loch, Wolfgang: Rekonstruktionen, Konstruktionen, Interpretationen: Vom „Selbst-Ich“ zum „Ich-Selbst“. Jahrbuch der Psychoanalyse 34, 37-81. In: Kirchhoff, Christine: Das psychoanalytische Konzept der „Nachträglichkeit“. Zeit, Bedeutung und die Anfänge des Psychischen. Giessen 2009, S. 196-198.

¹¹⁹ Ebd., S. 196.

¹²⁰ Ebd., S. 197.

¹²¹ Kettner, Matthias: Nachträglichkeit. Freuds brisante Erinnerungstheorie. In: Rösen, Jörn, Straub, Jürgen: Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein. Identität 2. Frankfurt am Main 1998, S. 33-69, hier S. 57.

¹²² Ebd., S. 59.

¹²³ Ebd., S. 60.

¹²⁴ Ebd., S. 61.

¹²⁵ In der gleichen Weise argumentiert auch Caruth, wenn sie, bezugnehmend auf Freud, herausarbeitet: „*Zum Zeitpunkt des Geschehens wird das Ereignis nicht vollkommen ins Bewusstsein eingelassen oder in seiner Ganzheit erfahren. Das Geschehene wird statt dessen erst später wirklich erfahren, und zwar dadurch, dass die traumatisierte Person aufs neue von ihm in Besitz genommen wird.*“ [sic]“ Vgl. Caruth, Cathy: Trauma als historische Erfahrung: Die Vergangenheit einholen. In: Baer, Zeugen, 2000, S. 84-98, hier S. 86-86.

insbesondere bei Arends Bericht, aber auch bei Zertal, ungewürdigt bleibt und in der dargestellten Masse der Kollektivität verschwindet.

5.2 Von der Authentizität der Zeugen

Die Zeugenaussagen der Holocaustüberlebenden stellten einen zentralen Teil im Eichmann-Prozess dar.¹²⁶ Damit wurde neben der juristischen Ebene die Absicht verfolgt, die Aufarbeitung und kollektive Trauer um das Geschehene zur Sprache zu bringen.¹²⁷ Die unleugbare Tatsache eines jeden Zeugen, körperlich „vor Ort“ gewesen zu sein, schafft eine Faktizität, die als „verkörperte Wahrheit“ bezeichnet werden kann. In diesem Punkt wird die Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Zeugenschaft wichtig. Auf den Eichmann-Prozess angewandt können die beiden Gruppen von Zeugnis ablegenden Holocaust-Überlebenden und im Zuschauerraum beiwohnende Zeugen der Zeugen ausgemacht werden. Die Zeugenaussage wird gerade durch die zuhörenden Personen zum Zeugnis und damit zum authentischen Beleg für das Geschehnis. Die Angst, nach dem Horror niemanden zu finden, der zuhört, wird in dieser Hinsicht existenziell.¹²⁸ Der israelische Philosoph Avishai Margalit hat in seinem Werk „The Ethics of Memory“ den moralischen Zeugen vorgestellt und ihn im Gegensatz zum juristischen oder historischen Zeugen als denjenigen charakterisiert, der das Leid am eigenen Leib erfahren hat.¹²⁹ Margalit betont die Verletzlichkeit des Leibes, wenn er sagt, dass der Körper, der unmittelbar und ungeschützt der Gewalt ausgesetzt war, zum Schauplatz der traumatisierenden Gewalt geworden ist.¹³⁰ Die Frage nach der Wahrheit des Zeugnisses, und damit nach der Authentizität des Zeugen, wird für Margalit, weil der Zeuge körperlich bezeugt, obsolet. Nachdem mit dem Konzept der Nachträglichkeit der Prozess der Erinnerung an ein schlimmes Erlebnis als nachträgliches Auffüllen mit Sinn und damit nachträgliche Entstehung des Traumas ausgewiesen wurde, stellt sich nun die Frage nach dem gesellschaftlichen Umgang mit diesem Wissen und den traumatisierten Menschen. Für die zuhörenden Zeugen, im Falle des Eichmann-Prozesses die unmittelbar im Gerichtssaal Anwesenden, aber auch die israelische Öffentlichkeit und schliesslich die gesamte dem Medium zugängliche Gemeinschaft, wurden Fakten durch Zeugen repräsentiert und konnten dadurch selbst zum traumatisierenden Erlebnis werden. Denn der Zeuge bezeugt nicht nur, sondern bildet mit seinem Wissen, das er durch sein Zeugnis ermöglicht, zugleich auch eine Grundlage für die Gemeinschaft.¹³¹ In diesem historischen,

¹²⁶ Es wurden mehr als hundert Zeugen, mehrheitlich Schoah-Überlebende, angehört. Hannah Arendt hat sich gegen die Anhörung von Zeugen im Prozess ausgesprochen. Ihr ging es um die juristische Feststellung von Eichmanns Schuld. Tom Segev weist darauf hin, dass Hausner einen „breiten Querschnitt“ von Menschen, die öffentlich ein Zeugnis ablegen, darstellen wollte. Unmittelbar vor und sogar noch während dem Prozess meldeten sich noch zahlreiche Personen, die als Zeugen auftreten wollten. Es wurde auch moniert, dass Hausner bekannte Zeugen präferiert habe. Vgl.: Segev, Tom, Million, 1995, S. 449.

¹²⁷ Dass es nicht nur um Aufarbeitung, sondern auch um Rache ging, stellt Zertal dar: Ben Gurions Radioansprache zum Unabhängigkeitstag entspricht dieser Auffassung, wenn Ben Gurion sagt, dass „*sie sein [Eichmanns] Versteck aufgespürt und ihn in das einzige Land, das berechtigt war, ihn vor Gericht zu stellen, gebracht hatten*“ – eine Heldentat, [so Zertals Deutung] die allein für sich genommen gereicht hätte, das Blut der Ermordeten zu rächen.“ Vgl. Zertal, Nation und Tod, 2003, S. 176.

¹²⁸ In Primo Levis Bericht „Ist das ein Mensch?“ findet sich ein eindrückliches Beispiel hierfür. Levi schildert einen Traum, den er bereits im Lager hatte: Er kehrt nach Hause zurück und will in seinem Familien- und Freundeskreis von den schrecklichen Erlebnissen erzählen. Dass er dabei keine Zuhörer findet und sich seine Familie von ihm abwendet, wirkt traumatisierend. Vgl.: Gelhard, Dorothee, von der Lühne, Irmela (Hg.): Wer zeugt für den Zeugen? Positionen jüdischen Erinnerns im 20. Jahrhundert. Frankfurt 2012, S. 9.

¹²⁹ Vgl., Assmann, Aleida: Vier Grundtypen, S. 41. In: Fritz Bauer Institut, Zeugenschaft, 2007.

¹³⁰ Ebd., S. 44.

¹³¹ Hartmann, Geoffrey: Intellektuelle Zeugenschaft und die Schoah, S. 35-52, hier S. 39. In: Baer, Zeugen, 2000.

kulturellen und institutionellen Kontext schrieb Hannah Arendt als sekundäre, nacherzählende Zeugin. Dem Hinweis folgend, dass sekundäre Zeugen ihrerseits Schoahzeugnisse nicht mitanhören können, ohne eine Form der Traumatisierung zu erfahren,¹³² ist die Frage, wie Hannah Arendt ihre Distanz wahren konnte, neu zu stellen. Auch wenn Arendt in bestimmten Punkten schwierige Rollen historischer Figuren und Institutionen transparent gemacht haben mag, kann die Kritik, die ihr gerade in Bezug auf die fehlende Liebe und damit Empathie entgegenschlug, damit begründet werden, dass sie unter dem Anspruch der absoluten Objektivität eine Sensibilität untergrub, die ihr eine phänomenologische Herangehensweise ermöglicht hätte.

5.3 Nachträgliches Erleben

Gerade weil Freud keine zusammenhängende Theorie der Nachträglichkeit entworfen hat, bleibt ein Deutungsspielraum, den ich im Kontext der Überlegungen zur Authentizität der Zeugenaussagen nutzen möchte. Die scheinbare Komplementarität zweier zeitlicher Richtungen kann möglicherweise die Spannung zwischen historischer Wahrheit und der Privatheit der Zeugenaussage auflösen. Die Einsicht, dass Erinnern nicht mit unveränderlichen Eindrücken arbeitet, sondern eine Reinterpretation subjektiver Vergangenheit darstellt, weist auf die Tatsache hin, dass Leiden erst nachträglich, in der Rekonstruktion dieser Erinnerungen, entsteht. Derrida hat diesen Gedanken radikalisiert, wenn er sagt, dass wir zwischen der *„Wahrnehmung und der psychischen Integration immer nur eine Spur erhaschen.“*¹³³ Erwachen wir aus der Latenz, wird das traumatische Erlebnis, das in der Ursprungssituation nicht verstanden wurde, in der aktuellen Situation, die sich vom Ort des Geschehens zeitlich und örtlich unterscheidet, erneut schmerzvoll durchlitten. Damit tritt die Unterscheidung von materieller Wahrheit, die bereits weitgehend bekannt ist, und der von den Zeugen zur Sprache gebrachte historische Wahrheit, in Erscheinung und wird evident. In dieser Hinsicht ist die Aussage von Idith Zertal, die retrospektiv aus der Warte des 21. Jahrhunderts über Arendts Bericht zum Eichmann-Prozess schreibt, nochmals neu zu beleuchten. Auch wenn in historiographischer Hinsicht der problematische Umgang zwischen dem Trauma der einzelnen Zeugen und dem institutionellen Rahmen des Gerichtsprozesses kritisch zu betrachten ist, entzieht sich dieser Prozess gerade aus dem Grund der Nachträglichkeit der Möglichkeit, die individuellen Trauma in ein durch diese Traumata der Einzelnen ausgelöstes und fortwährend genährtes öffentliches, kollektives Holocaustparadigma zu transformieren.¹³⁴ Aus der juristischen Perspektive stellten die unzähligen Zeugenaussagen Muster einer Praxis dar, in der die juristische Wahrheit feststellbar wurde. Eine Genealogie der Opferaussagen zeigt aber auch etwas anders: Zum Ausdruck kam eine Vielzahl von Emotionen, die nicht mit einem kollektiven Deutungsmuster zu fassen

¹³² Ebd.

¹³³ *„Aus nabeliegenderm Anlass erlaube ich mir zu Derrida noch die kleine Abschweifung zu seinem die These der Nachträglichkeit verallgemeinernden Kunstwort ‚différance, das Unterschied und Aufschub bedeutet, und von der wir zwischen Wahrnehmung und psychischer Integration immer nur eine Spur erhaschen können. Da das traumatische Ereignis nicht während seines Geschehens verstanden wurde, wird es an einem Ort und zu einem Zeitpunkt erkennbar, die nicht der Ursprungssituation entsprechen. Die ‚materielle Wahrheit‘ mag in vielen geschichtlichen Zusammenhängen bekannt sein, die ‚historische Wahrheit‘ braucht Jahrzehnte, um eine angemessene Form der Erinnerung zu finden, so der Ägyptologe Jan Assmann.“* In: Eickhoff, Nachträglichkeit, 2006, S. 139-161, hier S. 155.

¹³⁴ Vgl.: Brunner, Trauma, S. 92/93. In: Fritz Bauer Institut, Zeugenschaft, 2007.

sind.¹³⁵ Dass die Zeugen mehr aussagten, als sie gefragt wurden, und teils auch mehr, als aus historischen Berichten hervorgeht, weist auf die Unhintergebarkeit der Zeugenaussagen hin, die einen phänomenologischen Zugang ermöglichen. Einer Zeugenaussage beizuwohnen bedeutet, in der Gegenwart der Vergangenheit zu sein. Dargestellt wird nachträglich eine Wirklichkeit, deren Authentizität in der leiblichen Ausdrucksform des Zeugen besteht. Eine Ähnlichkeit zwischen den Zeugenaussagen ist aus dieser Perspektive, die dem erzählenden Subjekt absolute Privatheit seiner Gefühle anerkennt, nicht angebracht.

6. ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG

Das Gefühl, das, wie Gershom Scholem sagt, den Leser von Arendts Eichmann-Bericht überschwemmt,¹³⁶ mag dem Gefühl ähneln, das die Lektüre von Zertals „Nation und Tod“ auslöst. Für Zertal eint der Prozess gegen Eichmann in Jerusalem, Arendts Buch darüber und die darauf folgende Auseinandersetzungen den israelischen Staat. Dass die Autorin die Makroebene im Blick hat, kommt in ihrer Einschätzung zur Rolle der Nationalstaatlichkeit zum Ausdruck. Sie beschreibt zwei grundsätzliche Mechanismen der staatlichen Steuerung: Es geht um Aneignung und Konvergenz, wenn die innenpolitischen Diskurse, die von einem intensiven Austausch zeugen, dargestellt werden. Die interagierenden Mechanismen werden von der Autorin als Transferprozesse, die die Holocaust-Vergangenheit in die israelische Identität einweben, beschrieben. Es geht aber auch um Ablehnung und Divergenz: Die im Grund prozessinhärenten Bilder und Gefühle werden auf die kollektiv ablehnende Haltung gegenüber den Arabern übertragen.¹³⁷ Damit stellt Zertal komplexe Verbindungen im nationalstaatlichen Umfeld dar, die sie mit politischen und historischen Zeugnissen belegt. Mein Beitrag wollte die mikrohistorische Ebene der Zeugenaussagen selbst beleuchten, mitunter sowohl Arendt als auch Zertal als Zeugen ihrer Zeit zu betrachten sind, und fragte unter den Bedingungen der Gleichzeitigkeit nach der Authentizität der Zeugenschaft. Im Text neu ist die Aufnahme der Konzeption der Nachträglichkeit, die einen Beitrag zum besseren Verständnis der komplexen Umdeutungsstruktur einer Erinnerung leisten sollte. Abschliessend möchte ich die Vermutung stützen, dass die Frage nach dem „warum“, warum haben die Judenräte mitgearbeitet, warum haben sich die Juden umbringen lassen, im Kontext eines masslosen Genozids eine absolute Obszönität darstellt, die jegliches „verstehen warum“ kategorisch ausschliesst. Das „verstehen wollen“, das Arendt auch in ihrer gleichnamigen Schrift ausdrückt,¹³⁸ birgt eine sprachtheoretische Gefahr. Die Unfassbarkeit der im Holocaust begangenen Verbrechen bringt die Überlebenden zum Schweigen. Im Erzählen der Erlebnisse wird, wie dies mit dem Konzept der Nachträglichkeit dargestellt werden konnte, grosses Leid bei den Zeugen ausgelöst, das sie zum Wiedererleben der Erfahrung zwingt. Die Artikulation der Erfahrung führt damit nicht zu einer Entlastung, sondern verbalisiert die Unbegreiflichkeit einer Realität, die bisher unverstanden blieb. Eine Integration in das kollektive Wissen wird damit ausgeschlossen, wie die folgende Aussage auf den Punkt bringt: „*Stellt das Spielen mit der Realität der Vergangenheit*

¹³⁵ Ebd., S. 93.

¹³⁶ Die Lektüre lasse beim Leser ein Gefühl der „*Bitterkeit und Scham*“ zurück [...].“ In: Knott, Briefwechsel, 2010, S. 432. Vgl. Kp. 2.1.1.

¹³⁷ Zertal, Nation und Tod, 2013, S. 173-180.

¹³⁸ Arendt, Hannah: Ich will verstehen. Selbstauskünfte zu Leben und Werk. München 2006.

*nicht einen Frevel an der traumatischen Erfahrung dar?*¹³⁹ Damit ist nicht ausgesagt, dass Wahrheit nicht mitteilbar ist. Sowohl die Zeugenaussagen während der Gerichtsverhandlung gegen Eichmann als auch Arends Bericht darüber sind selbst Zeugnisse der zeitgenössischen Historiographie. Davon zu unterscheiden ist Zertals Buch, das die Rhetorik Arends wieder aufnimmt und ins 21. Jahrhundert transformiert. Die Wirkmächtigkeit der Schoah-Spätfolgen, die sich im Prozess gegen Eichmann kumulierte, ist ein bedeutender Hinweis für die unter dem Begriff der Nachträglichkeit fassbaren individuellen Prozesse des Erinnerns.¹⁴⁰ Zertals makrohistorischer Forschungsansatz verschliesst sich jedoch der Perspektive, die israelische Gesellschaft als heterogene, sich wandelnde Gesellschaft zu interpretieren, die sich dem Zugriff homogenisierender Kollektivzuordnung entzieht. Dass diese Heterogenisierung nicht mit einer Relativierung des Schoah-Verbrechens einhergeht, ist ebenso einzusehen, wie umgekehrt, dass nicht jegliches Verständnis von Israel mit dem Schoah-Verbrechen verbunden werden muss. Die Juden in gestreifter Sträflingskleidung, als Häftlinge abgemagert oder als Leichen auf Haufen geschichtet, dieses Bild der Juden kann weder eine Möglichkeit für eine Haltung des Respekts und der Achtung vor den Juden sein, noch eine Metapher für die moderne israelische Gesellschaft.¹⁴¹

7. SCHLUSSWORT

Nach eingehender Auseinandersetzung mit Zeugenschaft im Hauptteil wurde für mich die Einsicht zentral: Das Erinnern als Denkvorgang lässt sich nicht von der Erfahrung trennen und ist, insofern es Erfahrung am eigenen Körper ist, unauflöslich an die leibliche Geschichte gebunden. Traumatische Erinnerungen sind gerade in dem Masse vorhanden, indem sie nie ganz verstanden, also nie ganz in die narrative Struktur aufgenommen wurden. Historische und persönliche Wahrheit, die durch eine traumatisierte Person vermittelt wird, ist demnach mit dem Zurückweisen historischer und zeitlicher Grenzen verbunden.¹⁴² Das durch Nachträglichkeit gekennzeichnete Trauma bleibt dem Zuhörer verschlossen, wenn die Aussagen für eine juristische Kategorie des „für etwas Zeugens“ stehen. Der Versuch, Zugang zu den Berichten der Überlebenden zu finden, erfordert einen phänomenologischen Zugang jenseits des Interpretierens und Kategorisierens. Herangehensweise und Fragestellungen in diesem Artikel haben mir ein interdisziplinäres Feld aus der Psychologie, Literatur, Philosophie und Geschichtswissenschaft eröffnet, die weiterführende Gedanken und Fragenkomplexe ermöglichen. Neben Fragen nach politischen und sozialen Bedingungen einer Gesellschaft, die einen Handlungs-, und Wirkungsspielraum für ein „inauthentisches“ Selbst¹⁴³, wie Eichmann es war, schaffen, und Fragen nach den Normen und Werten einer Gesellschaft, die zu einem öffentlichen Prozess wie jenem gegen Eichmann führen und damit ein therapeutisches Zuhören der Öffentlichkeit initiieren, möchte ich an Überlegungen zu Trauma und

¹³⁹ Van der Kolk, Van der Hart: „The Intrusive Past“, a.a.O., S. 179. In: Caruth, Trauma als historische Erfahrung, S. 95. In: Baer, Zeugen, 2000.

¹⁴⁰ Dass das Ereignis der Gefangennahme Eichmanns in Israel einen „Schock“ und „grosse Emotionen“ ausgelöst hatte, schreibt auch Tom Segev: „Der Schlüsselbegriff in allem, was in jenen Tagen gesagt und geschrieben wurde, war das „wir“; seit den Tagen der Unabhängigkeitserklärung hatten die Israelis kein so starkes Gefühl von nationaler Einheit mehr erlebt.“ Vgl.: Segev, Million, 1995, S. 431.

¹⁴¹ Vgl.: György, Juden, 2012, S. 231.

¹⁴² Caruth, historische Erfahrung, 2000, S. 92-93, in: Baer, Zeugen, 2000.

¹⁴³ Vgl. Arendt, Kp. 4.1.1 dieser Arbeit.

Gesellschaften anknüpfen: Auf paradoxe Weise sind individuelle Traumata und deren zur Sprache gebrachte Wahrheit mit der Schwierigkeit des Zugangs und der Vermittlung verbunden. Ausgehend von diesen Fragen könnten weitere Aspekte der Historiographie europäischer Gesellschaften analysiert werden.

BIBLIOGRAPHIE

1. Quellenverzeichnis

Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 2013.

Knott, Marie Luise (Hg.): Hannah Arendt, Gershom Scholem. Der Briefwechsel. Berlin 2010.

2. Literaturverzeichnis

Arendt, Hannah; Ich will verstehen. Selbstauskünfte zu Leben und Werk. München 2006.

Assmann, Aleida: Vier Grundtypen von Zeugenschaft. In: Fritz Bauer Institut, Elm, Michael, Kössler, Gottfried (Hg.): Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Frankfurt am Main 2007.

Baer, Ulrich (Hg.): Einleitung. In: Baer, Ulrich (Hg.): Niemand zeugt für den Zeugen. Erinnerungskultur nach der Shoah. Frankfurt am Main 2000.

Bankier, David (Hg.): Fragen zum Holocaust. Interviews mit prominenten Forschern und Denkern. Göttingen 2006.

Brunner, José: Trauma in Jerusalem? Zur Polyphonie der Opferstimmen im Eichmann-Prozess. In: Fritz Bauer Institut (Hg.) Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Frankfurt am Main 2007.

Brunner, José, Zajde, Nathalie (Hg.): Holocaust und Trauma. Kritische Perspektiven zur Entstehung und Wirkung eines Paradigmas. Göttingen 2011.

Caruth, Cathy: Trauma als historische Erfahrung: Die Vergangenheit einholen. In: Baer, Ulrich (Hg.): Niemand zeugt für den Zeugen. Erinnerungskultur nach der Shoah. Frankfurt am Main 2000.

Cesarani, David: Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. London 2002.

Derrida, Jacques: Einzigartigkeit, Verjährung, Vergebbarkeit. In: Bankier, David (Hg.): Fragen zum Holocaust. Interviews mit prominenten Forschern und Denkern. Göttingen 2006.

Duden. Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim 2011.

Eickhoff, Friedrich-Wilhelm: Über Nachträglichkeit. Die Modernität eines alten Konzepts. Jahrbuch der Psychoanalyse 2005.

Eickhoff, Friedrich-Wilhelm: Primäre Identifizierung, Nachträglichkeit und „entlehntes unbewusstes Schuldgefühl. Ausgewählte Schriften zu psychoanalytischen Themen 1976 bis 2008. Stuttgart 2009.

Fritz Bauer Institut, Konitzer, Werner, Gross, Raphael (Hg.): Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen. Frankfurt am Main 2009.

Fritz Bauer Institut, Weissberg Liliane (Hg.): Affinität wider Willen? Hannah Arendt, Theodor W. Adorno und die Frankfurter Schule. Frankfurt am Main 2011.

Gelhard, Dorothee, von der Lühne, Irmela (Hg.): Wer zeugt für den Zeugen. Positionen jüdischen Erinnerns im 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2012.

György, Konrad: Über Juden. Berlin 2012.

Hartman, Geoffrey: Intellektuelle Zeugenschaft und die Shoah. In: Baer, Ulrich (Hg.): Niemand zeugt für den Zeugen. Erinnerungskultur nach der Shoah. Frankfurt am Main 2000.

Kettner, Matthias: Nachträglichkeit. Freuds brisante Erinnerungstheorie. In: Rösen Jörn, Straub Jürgen (Hg.): Die dunkle Spur in die Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein. Erinnerung, Geschichte. Identität 2. Frankfurt am Main 1998.

Kirchhoff, Christine: Das psychoanalytische Konzept der „Nachträglichkeit“. Zeit, Bedeutung und die Anfänge des Psychischen. Giessen 2009.

Margalit, Avishai, Motzkin, Gabriel: Anstifter und Vollstrecker: Hannah Arendts Authentizitätsbegriff als Kriterium zur Beurteilung Adolf Eichmanns. In: Smith, Gary (Hg.): Hannah Arendt Revisited: „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen. Frankfurt am Main 2000.

Mommsen, Hans: Auschwitz, 17. Juli 1942. Der Weg zur europäischen „Endlösung der Judenfrage“. München 2002.

Mommsen, Hans: Hannah Arendt und der Prozess gegen Adolf Eichmann, München 2011. In: Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 2013.

Mosès, Stéphane: Das Recht zu urteilen: Hannah Arendt, Gershom Scholem und der Eichmann-Prozess. In: Smith, Gary: Hannah Arendt Revisited: „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen. Frankfurt am Main 2000.

Rorty, Richard: Der Roman als Mittel zur Erlösung als der Selbstbezogenheit. In: Küpper Joachim, Menke, Christoph: Dimensionen ästhetischer Erfahrung. Frankfurt 2003.

Roth, Markus, Löw, Andrea: Das Warschauer Ghetto. Alltag und Widerstand im Angesicht der Vernichtung. München 2013.

Rüsen Jörn, Straub Jürgen (Hg.): Die dunkle Spur in die Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein. Erinnerung, Geschichte. Identität 2. Frankfurt am Main 1998.

Sedlak, Eva-Maria (Hg.): Zeitgeschichte. Manifestationen von Weltanschauungen. 2006.

Segev, Tom: Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung. Hamburg 1995.

Smith, Adam: Von der Sympathie. 1. Kapitel, S. 5-13. In: Smith, Adam: Theorie der ethischen Gefühle. Hamburg 1994.

Smith, Gary (Hg.): Hannah Arendt Revisited: „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen. Frankfurt am Main 2000.

Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code. München 1990.

Vrba, Rudolf: Ich kann nicht vergeben. Meine Flucht aus Auschwitz. Frankfurt 2010.

Wieviorka, Annette: Die Entstehung des Zeugen. In: Smith, Gary: Hannah Arendt Revisited: „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen. Frankfurt am Main 2000.

Young, James. E.: Die Zentralität der Shoah. In: Bankier, David (Hg.): Fragen zum Holocaust. Interviews mit prominenten Forschern und Denkern. Göttingen 2006.

Zertal, Idith: Nation und Tod. Der Holocaust in der israelischen Öffentlichkeit. Göttingen 2003.

Zuckermann, Moshe: Sechzig Jahre Israel. Die Genesis einer politischen Krise des Zionismus. Bonn 2009.

Zuckermann, Moshe: Homogenität und Fragmentierung des Shoah-Gedenkens in Israel. In: Zeitgeschichte, Manifestationen von Weltanschauungen. 2006.

Internetrecherche:

Zimmermann, Moshe: Rezension zu: Zertal, Idith: Nation und Tod. Der Holocaust in der israelischen Öffentlichkeit. Göttingen 2003, in: H-Soz-u-Kult, 13.08.2013, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/>>

Zugriff 13.08.2013: Interview von Günter Gaus mit Hannah Arendt in der Sendung vom 28.10.1964: http://www.rbb-online.de/zurperson/interview_archiv/arendt_hannah.html